Zugestellt durch Österr. Post

kramsachinfo

Die Kramsacher Gemeindezeitung – Amtliche Mitteilung

kramsachinfo@kramsach.at • www.kramsach.at

Jan. - Feb. | Ausgabe 01 | 2022 • Nr. 101

(Bild: Einar Widmann)

„In der Stille und Geduld des Winters liegt die Kraft für das Neue."

Trotz Schnee und Kälte zeigt sich unser Ort auch im Winter von seiner schönsten Seite. Genießen wir die prachtvolle Landschaft, die klare Winterluft und den Blick auf die Berge, zum Beispiel bei einem Winterspaziergang.

Im Bild zu sehen das Moosfeld mit Blick auf die Voldöpper Kirche.

Inhalt

Bericht des Bürgermeisters 3
Aus der Gemeinde 4
Umwelt 16
Bücherei 19
Bildung 21
Freizeit & Vereine 24
Pflege- & Betreuungszentrum 26
Pfarre 27
Standesfälle 30
Veranstaltungen & Termine 32

Kramsach in alten Zeiten

7 Mädchen und 9 Buben des Jahrganges 1947 stellten sich anlässlich ihrer Erstkommunion im Jahre 1954 mit Pfarrer Johann Miele dem Fotografen.
Pfarrer Johann Miele, am 13.12.1879 in Hopfgarten geboren, wurde am 12.07.1903 zum Priester geweiht. Er war von 1920 bis 1953 Pfarrer in Mariathal. Bevor er die Pfarre Mariathal übernahm, war er als Kooperator in Hart, Walchsee, Waidring, Mayrhofen und Kuchl tätig. Pfarrer Miele starb am 27.05.1969.

Der Kirchenchor Voldöpp vor dem Pfarrhaus um 1915 mit dem damaligen Pfarrer Johann Prechtl (2. von links). Pfarrer Prechtl, geb. am 18.04.1855 in Mayrhofen, hat am 01.06.1907 die Pfarre Voldöpp von Pfarrprovisor Josef Pechriggl, der als 2. Kooperator in die Dompfarre Salzburg berufen wurde, übernommen. Pfarrer Prechtl starb am 17.01.1920. Am 01.05.1921 hat Pfarrer Georg Thaler die Pfarre Voldöpp übernommen. Voldöpp hatte damals 1.190 Katholiken. 5 Personen gehörten dem evangelischen Glaubensbekenntnis an. Der Schulbetrieb wurde mit 3 Klassen geführt.

Text und Fotos: Norbert Wolf

IMPRESSUM
Medieninhaber: Gemeinde Kramsach, 6233 Kramsach, Zentrum 1,
Tel. 05337 / 62633, Fax DW 29, Web: www.kramsach.at.
Für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Kramsach. Anregungen und Beschwerden an: kramsachinfo@kramsach.at. Gestaltung, Satz & Layout: pia – Agentur für Grafik & Design, Schwaz. »KramsachInfo« erscheint 6 Mal jährlich. Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler. Für zugesandte Beiträge und Fotos wird keinerlei Haftung übernommen.
Abgabgetermin für die nächste Ausgabe: 15.03.2022

Ansprechpartner in der Gemeinde

Amtsleitung:
Mag. Klaus Kostenzer
Tel. 626 33 – 22

Bauamt:
DI Hans-Peter Moser
Tel. 626 33 – 28

Ing. Michael Bertagnolli
Tel. 626 33 – 30

Bürgerservice:
Rebekka Nederegger
Tel. 62633 – 25

Sabine Kröß
Tel. 62633 – 24

Maria Neuhauser
Tel: 62633

Ines Moosburger (Lehrling)
Tel. 62633 – 27

Finanzverwaltung:
Roland Steiner
Tel. 626 33 – 23

Angelika Gertl
Tel. 626 33 – 26

Forstaufsicht:
Thomas Außerlechner
Tel. 0664 – 831 97 76

Sekretariat:
Monika Vorhofer
Tel. 626 33 – 11

Beate Gandler
Tel. 626 33 – 12

Parteienverkehr:
Mo–Fr 8–12 Uhr
Mo 14–18 Uhr | Fr 13–15 Uhr
Sprechstunde Bürgermeister: nach tel. Vereinbarung

Liebe Kramsacherinnen und Kramsacher!

Ich hoffe, dass Sie alle ein schönes Weihnachtfest verbringen konnten und gut ins neue Jahr gerutscht sind. Für 2022 wünsche ich allen viel Glück und Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit.

Das Jahr 2021 mit so vielen „Auf und Ab's" und Verunsicherungen wird uns wohl noch einige Zeit in Erinnerung bleiben. Wir haben in der Gemeinde trotzdem versucht, soviel Normalität wie möglich zu leben. Durch die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat konnten anstehende Probleme und Aufgaben gemeinsam gemeistert werden. Es freut mich daher umso mehr, dass wir in diesem herausfordernden Jahr wieder zahlreiche geplante Vorhaben umsetzen konnten, was nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Unterstützung des Landes Tirol möglich war.

Besonders erfreulich war am 21.01. die feierliche Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau unseres Pflege- und Betreuungszentrums, bei der symbolisch eine Zeitkapsel im Grundstein verlegt wurde (Bericht Seite 11)

Wenn es zu einem Atem-Kreislauf-Stillstand kommt, ist schnelle Hilfe gefragt. Für alle Kramsacher Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste steht seit Kurzem ein Defibrillator im Eingangsbereich des Gemeindeamtes zur Verfügung (siehe auch Bericht auf Seite 15)

Das Chronistenteam hat nun alle erschienen 100 Gemeindezeitungen „Kramsachinfo" aufgearbeitet und über 300 Artikel ins Netz gestellt. Sie finden diese auf der Gemeinde-Homepage unter „Unser Kramsach – Ortschronik". Anregungen nimmt das Team gerne unter ortschronik@kramsach.at entgegen. Von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an Elmar Widmann und sein Team für ihre Arbeit für die Kramsacher Chronik.

Als Bürgermeister darf ich auf die bevorstehenden Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am Sonntag, 27. Februar 2022, aufmerksam machen und gleichzeitig ersuchen, vom Recht zu Wählen Gebrauch zu machen. Das Wahlrecht ist ein Grundpfeiler der Demokratie und ohne Wahlen gibt es keine Demokratie. Mein Appell richtet sich auch an unsere Jugendlichen.
Das Wahlrecht räumt Jugendlichen ab 16 Jahren das Recht ein, in politische Entscheidungsprozesse miteinbezogen zu werden und über ihren Lebensraum und ihre Zukunft mitzuentscheiden. Auch unsere Unionsbürger haben das Wahlrecht in ihrer Hauptwohnsitzgemeinde und werden eingeladen, von diesem Gebrauch zu machen. Sollten Sie am Wahltag aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Ortsabwesenheit verhindert sein, besteht die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen (siehe Informationen zur Wahl auf Seite 12)

Mit den besten Wünschen für 2022

Euer Bürgermeister
Bernhard Zisterer

Bgm. Bernhard Zisterer, Manfred Lechner und Heimleiter Gerold Stock beim symbolischen Einbetonieren der Zeitkapsel

GEMEINDERAT 22.11.2021

KURZPARKZONE FÜR DIE PARKPLÄTZE IM BEREICH KIRCHE VOLDÖPP

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach erlässt folgende Verordnung: Gemäß Straßenverkehrsordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende Verordnung erlassen.

§ 1
Auf den öffentlichen Verkehrsflächen neben der Pfarrkirche St. Nikolaus in Voldöpp -Teilfläche der Gp. 2056, KG Voldöpp, werden folgende Verkehrsmaßnahmen angeordnet:

Kurzparkzone gem. § 25. Abs. 1 StVO
Parkdauer 120 Minuten
Montag bis Sonntag, von 07.00 bis 24.00 Uhr,
ausgenommen ausgewiesene Parkplätze Voldöpp Hnr. 53

Halte und Parkverbot gem. § 24 Abs. 1 StVO ,
ausgenommen Gäste des Hauses Voldöpp Hnr. 53

§ 2
Der Verordnungsplan des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 22.11.2021 stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar. Die Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln sind gemäß den Vorgaben des Verordnungsplans „Kurzparkzone Voldöpp" nach § 44 Abs. 1 StVO 1960 anzubringen, wie auch die Bodenmarkierungen.

§ 3
Diese Verordnung ist durch die in § 2 näher genannten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft. ■

DIENSTBARKEITSVERTRAG ZUFAHRT ZU AM BERGL 39 AUF GP. 527/1, KG MARIATAL

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Kramsach als Verwalterin des öffentlichen Gutes GST-NR 525/11 und dem Eigentümer des Hauses Am Bergl 39 auf GST-NR 527/1 laut Anlage.

Die Gemeinde Kramsach als Verwalterin des öffentlichen Gutes in EZ 88 räumt hiermit im jeweiligen Eigentum des GST-NR 525/11 dem Grundeigentümer und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des GST-NR 527/1 in EZ 47 das immerwährende und unentgeltliche Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art und zu jeder Zeit sowie der Verlegung, Instandhaltung und allfälligen Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen auf GST-NR 525/11 und die ausschließliche Nutzung kleiner an die Wegfläche angrenzenden Teilflächen, ein. ■

ÖFFENTLICHE GEMEINDESTRASSEN – BESCHRÄNKUNG DES GEMEINGEBRAUCHES

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach erlässt folgende Verordnung: **Verordnung der Gemeinde Kramsach über die Beschränkung des Gemeingebrauches für Gemeindestraßen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach hat aufgrund des Tiroler Straßengesetzes folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Benützungsbeschränkungen –

1. Auf der öffentlichen Gemeindestraße Gp. 484/1, KG Mariatal, wird der Gemeingebrauch hinsichtlich der Kraftfahrzeuge auf den Anrainerverkehr und Besitzer einer Zufahrtserlaubnis (Berechtigungskarte der Gemeinde Kramsach) eingeschränkt. Die Berechtigungskarte ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe aufzulegen. Im Übrigen steht der Gemeingebrauch dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr offen. Die Planbeilage A bildet einen integrierten Bestandteil der Verordnung.

2. Auf der öffentlichen Gemeindestraße Gp. 714 und Gp. 715, beide KG Mariatal, wird der Gemeingebrauch hinsichtlich der Kraftfahrzeuge auf den Anrainerverkehr eingeschränkt. Im Übrigen steht der Gemeingebrauch dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr offen. Die Planbeilage B bildet einen integrierten Bestandteil der Verordnung.

3. Auf der öffentlichen Gemeindestraße Gp.2178, KG Voldöpp, wird der Gemeingebrauch gemäß § 4 Abs. 2 TStG hinsichtlich der Kraftfahrzeuge auf den Anrainerverkehr eingeschränkt. Im Übrigen steht der Gemeingebrauch dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr offen. Die Planbeilage C bildet einen integrierten Bestandteil der Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten – Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. ■

DIENSTBARKEITSVERTRAG ZUFAHRT ZU WINKL 96 AUF GP. 530, KG MARIATAL

Es wird Folgendes mehrheitlich beschlossen: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Kramsach des GST-NR 525/2 und dem Eigentümer des Hauses Winkl 96 auf GST-NR 530 laut Anlage.
Die Gemeinde Kramsach als Eigentümerin des GST-NR 525/2 in EZ 63, KG Mariathal räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger dem Grundeigentümer und dessen Rechtsnachfolgern des GST-NR 530 in EZ 48 zur verkehrsmäßigen Erschließung und Erreichbarkeit das immerwährende, unentgeltliche und uneingeschränkte Recht des Gehens und Fahrens auf GST-NR 525/2 ein.
Sämtliche Verkehrssicherungspflichten treffen allein die Dienstbarkeitsnehmerin bzw. deren Rechtsnachfolger und übernimmt die Dienstbarkeitsgeberin diesbezüglich keinerlei Haftung.
Die Dienstbarkeitsnehmerin bzw. deren Rechtsnachfolger gelten in Bezug auf die Dienstbarkeitsfläche als Wegehalter und haben in Zukunft die Reinigung, Schneeräumung und Streuung zu besorgen. ■

FRIEDHOFSORDNUNG BZW. FRIEDHOFSGEBÜHRENVERORDNUNG

Es wird Folgendes mehrheitlich beschlossen: Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach erlässt folgende Verordnung:

FRIEDHOFSORDNUNG DER GEMEINDE KRAMSACH

Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach hat aufgrund des Gemeindesanitätsdienstgesetzes und der Verordnung der Landesregierung auf dem Gebiete des Leichen- und Bestattungswesens sowie der Tiroler Gemeindeordnung folgende Verordnung erlassen:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

1. Der Friedhof besteht aus den Grundstücken 1131, 1132, 1133/1 und 1134, KG 83121 Voldöpp und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Kramsach
2. Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofs und des Bestattungswesens obliegt der Gemeinde (Friedhofsverwaltung).
3. Die Gemeinde hat einen Plan mit sämtlichen Grabstellen anzulegen und ein Verzeichnis aller auf dem Friedhof Beerdigten mit Geburts-, Sterbe- und Beerdigungsdaten, sowie der Angabe des Grabplatzes, sowie aller Um- und Tieferlegungen zu führen.

§ 2

1. Der Friedhof dient der Beisetzung von Verstorbenen unabhängig von ihrer Konfession, die
a) zum Zeitpunkt ihres Todes in der Gemeinde Kramsach ihren Wohnsitz hatten,
b) in der Gemeinde Kramsach verstorben sind,
c) im Gemeindegebiet tot aufgefunden wurden, oder
d) ein Anrecht auf Beisetzung (§ 7) in einer Grabstätte des Friedhofs haben, wenn die Leiche nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.
2. Die Beisetzung anderer Personen bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

II. ORTSPOLIZEILICHE ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 3

1. Der Friedhof ist ständig geöffnet.
2. Die Besucher des Friedhofs haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Insbesondere ist verboten:
a) das Mitbringen von Tieren und Fahrzeugen; vom Verbot ausgenommen sind Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2018, die Verwendung von Fahrzeugen, die der Fortbewegung von Menschen mit einer Behinderung dienen und Fahrzeuge, die für die Graberrichtung notwendig sind,
b) das Spielen, Lärmen und Rauchen,
c) das Plakatieren und das Verteilen von Druckschriften, mit Ausnahme von Druckschriften die dem Ernst, der Pietät, der Würde und der widmungsgemäßen Benützung des Ortes entsprechen,
d) das Feilbieten von Waren und das Anbieten von Diensten aller Art,
e) das Sammeln von Spenden, ohne besondere Bewilligung der Friedhofsverwaltung und
f) das Ablegen von Abfällen an anderen als den dafür vorgesehenen Plätzen.
3. Den Anordnungen der mit der Aufsicht des Friedhofs betrauten Personen ist Folge zu leisten.
4. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.

§ 4

Die Vornahme gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof darf nur nach vorhergehender Anmeldung bei der Gemeinde erfolgen. Verunreinigungen und Beschädigungen der Wege, Zwischenräume und benachbarten Grabstellen sind sofort zu beseitigen bzw. zu reparieren.

III. EINTEILUNG VON GRABSTÄTTEN

§ 5

1. Grabstätten werden eingeteilt in:
a) Einzelgräber,
b) Familiengräber,
c) Urnengräber,
d) Urnennischen,
2. Ein Einzelgrab ist eine Grabstätte, welche einen Grabplatz vorsieht.
3. Ein Familiengrab ist eine Grabstätte, die nebeneinander zwei Grabplätze vorsieht.
4. Ein Urnengrab ist eine Grabstätte zur Beisetzung von Urnen mit der Asche Verstorbener.
5. Eine Urnennische ist eine in eine Wand eingelassene Grabstätte für die

Aufnahme von Urnen mit der Asche Verstorbener.

§ 6

1. Die Gräber sind nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer Anmeldung zu belegen. Es besteht kein Anspruch auf die Auswahl oder zukünftige Neureservierung einer bestimmten Grabstelle.

2. Urnen können in Einzel- und Familiengräbern, Urnengräbern und Urnennischen beigesetzt werden.

3. Die Grabstätten haben folgende Ausmaße aufzuweisen:

a) Einzelgrab
Breite 130 cm, Tiefe 160 cm

b) Familiengrab
Breite 200 cm, Tiefe 160 cm

c) Urnengrab
Breite 65 cm, Tiefe 105 cm

d) Urnennische
Breite & Tiefe 50 cm, Höhe 60 cm

IV. BENÜTZUNGSRECHTE AN GRABSTÄTTEN

§ 7

1. Das Benützungsrecht an Grabstätten wird nach Zuweisung durch die Gemeinde und Entrichtung der hierfür vorgesehenen Gebühr erworben. Neue Reservierungen sind nicht mehr möglich.

2. Das Benützungsrecht an einer Grabstätte umfasst das Recht:

a) die zulässige Anzahl von Särgen oder Urnen beisetzen zu lassen

3. Das Benützungsrecht an einer Grabstätte umfasst die Verpflichtung:

a) ein Grabmal aufzustellen

b) die Grabstätte in einer würdigen Weise gärtnerisch auszuschmücken und in der Folge entsprechend zu erhalten und zu pflegen

4. In der Grabstätte können neben dem Benützungsberechtigten nach seinem Willen Angehörige bestattet werden. Angehörige sind:

a) der Ehegatte,

b) die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie,

c) die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie,

d) die Wahleltern und -kinder und die Pflegeeltern und -kinder,

e) Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person sowie

f) der eingetragene Partner.

Die Bestattung weiterer Personen bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

§ 8

Das Benützungsrecht für ein Einzel-, Familien- oder Urnengrab und eine Urnennische beträgt 10 Jahre.

§9

Die festgelegten Benützungsfristen an Grabstätten können auf Antrag gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühr für die Dauer von 10 Jahren verlängert werden.

§10

1. Das Benützungsrecht an einer Grabstätte ist unveräußerlich.

2. Nach dem Tode des Benützungsberechtigten geht das Benützungsrecht auf den Erben über. Sind mehrere Personen gleich erbberechtigt, so haben diese einvernehmlich einen Nutzungsberechtigten zu benennen. Kommt ein solches Einvernehmen nicht zustande, so tritt in das Benützungsrecht der dem Grade nach nächste Verwandte ein. Bei gleich nahen Verwandten gebührt der Vorrang dem an Lebensjahren Älteren.

§11

1. Das Benützungsrecht an einer Grabstätte erlischt:

a) nach Ablauf des Zeitraumes, für den eine Benützungsgebühr bezahlt wurde,

b) mit Verzicht, soweit kein Eintrittsberechtigter innerhalb von zwei Monaten seinen Anspruch geltend gemacht hat

c) wenn die Berechtigten trotz Aufforderung der Gemeinde ihren Pflichten hinsichtlich § 7, Abs. 3b dieser Verordnung nicht nachkommen oder mit der Entrichtung der Grabgebühr länger als ein Jahr im Rückstand sind

d) bei Auflassung des Friedhofs.

2. Nach Erlöschen des Benützungsrechtes ist die Grabstätte binnen drei Monaten zu räumen. Geschieht dies nicht, gehen verbleibende Blumen, Kreuze, usw. in das Eigentum der Gemeinde über.

3. Nach Erlöschen des Benützungsrechtes kann die Gemeinde unter Beachtung der gesetzlichen Ruhefrist über die Grabstätte frei verfügen.

V. AUSGESTALTUNG UND ERHALTUNG VON GRABSTÄTTEN

§ 12

1. Die Grabstätte ist innerhalb eines Jahres nach erfolgter Beisetzung in einer der Würde des Friedhofs entsprechenden Weise anzulegen, mit einem Grabmal zu versehen und während der gesamten Dauer des Benützungsrechtes zu pflegen bzw. in funktionstüchtigem Zustand zu erhalten. Die gärtnerische Gesamtanlage und die Wahrung der Einheitlichkeit des Friedhofsbildes obliegen der Gemeinde.

2. Die Grabstätte ist so auszugestalten, dass von ihr keine Licht-, Geräusch- oder andere Emissionen ausgehen, die geeignet sind, die Würde des Friedhofs zu beeinträchtigen oder andere Friedhofsbesucher zu stören.

3. Widerspricht die Ausgestaltung einer Grabstätte den Abs. 1 oder 2, hat die Gemeinde den Benützungsberechtigten unter Setzung einer angemessenen Frist aufzufordern, den der Würde des Ortes entsprechenden Zustand herzustellen.

4. Der Benützungsberechtigte hat für den dauernden ordnungsgemäßen baulichen Zustand der gesamten Grabanlage zu sorgen. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, den Bauzustand der Grabanlage zu überwachen und in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen, auf die ÖNORM B 3113 wird diesbezüglich hingewiesen. Die Gemeinde führt diesbezüglich in regelmäßigen Abständen Sichtkontrollen durch. Bei Erkennen eines Sicherheitsmangels wird dem Benützungsberechtigten schriftlich die Behebung des Mangels mit Fristsetzung vorgeschrieben. Erfolgt die Behebung des Mangels nicht innerhalb der Frist, wird die Behebung durch die Gemeinde auf Kosten der Benützungsberechtigten in Auftrag gegeben.

§ 13

Im Sinne des § 12 bedarf die Errich-

tung von Grabmälern, Einfriedungen und sonstigen baulichen Anlagen einer vorherigen Bewilligung der Gemeinde und sieht wie folgt vor:

1. Schriftliches Ansuchen mit angeschlossener Planskizze oder maßstabgetreuer Zeichnung, Fotos oder Prospekten, sowie einer Beschreibung aus der alle Angaben über Material, Form und Ausmaß der Anlage zu entnehmen sind.
2. Die bish. Friedhofskultur ist zu erhalten und für die Zukunft zu schützen.
3. Für digitale Einbauten ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.
4. Die Grabumrandungen sind einheitlich mit Natursteinplatten zu verlegen.
5. Gräber sind ebenflächig zu errichten
6. Grundsätzlich dürfen
   a) Kreuze (Holz und Eisen) eine Höhe von 200 cm
   b) Grabsteine und gehauene Steine eine Höhe von 200 cm
   c) Findlinge eine Höhe von 150 cm nicht übersteigen, gemessen ab dem Streifenfundament.
7. Die Bepflanzung von Grabstätten darf nur innerhalb der Einfriedung erfolgen. Benachbarte Gräber dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
8. Verwelkte Blumen und Kränze sind zu entfernen und auf dem dafür vorgesehenen Abfallplatz abzulegen.

VI. SANITÄTSPOLIZEILICHE- UND BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 14

1. Die Beerdigung darf nicht vor der Totenbeschau vorgenommen werden, wenn nicht aus sanitätspolizeilichen Gründen oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung eine Beschleunigung oder Verzögerung der Beerdigung notwendig ist.
2. Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt für Särge und Urnen 10 Jahre.
3. Nach Ablauf der Ruhefrist sind allenfalls freigelegte Knochenreste oder Aschenreste, unter Wahrung der Würde des Verstorbenen, von der Gemeinde in einem Sammelgrab beizusetzen.
4. Urnen, die aus beständigem Material sind, kann die Gemeinde nach Erlöschen des Benutzungsrechtes an der Grabstätte öffnen und die Asche unter Wahrung der Grundsätze der Pietät in einem Erdgrab verwahren.

§ 15

1. Die Tiefe der Gräber hat bis zur Grabsohle mindestens 180 cm, bei Tieferlegungen 220 cm zu betragen.
2. Aschenreste sind in verschlossenen Behältnissen beizusetzen. Dies kann sowohl in Urnengräbern in einer Tiefe von mindestens 50 cm, oder in Urnennischen erfolgen. Wird eine Urne in einem Erdgrab beigesetzt, so hat sie aus biologisch abbaubarem Material zu bestehen.

VII. STRAFBESTIMMUNGEN

§ 16

Soweit Übertretungen dieser Friedhofsordnung Übertretungen der ortspolizeilichen Ordnungsvorschriften sind, werden sie vom Bürgermeister nach § 18 Abs. 2 der TGO mit Geldstrafen bis zu EUR 2.000,- bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Strafgelder fließen der Gemeinde zu.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 17

Die Gebühren für die Benützung des Friedhofs und die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen sind in der Friedhofsgebührenverordnung festgelegt.

§ 18

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.1981) außer Kraft.

Weiters erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach folgende Verordnung:

FRIEDHOFSGEBÜHREN-VERORDNUNG DER GEMEINDE KRAMSACH

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kramsach über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren. Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes wird verordnet:

§ 1 – Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht bei der Grabgrundgebühr und der Grabbenützungsgebühr mit der Zuweisung der Grabstätte.

§ 2 – Höhe der einmaligen Grabgrundgebühr

5. Die einmalige Grabgrundgebühr beträgt für:

a) ein Einzelgrab	€ 150,00
b) ein Familiengrab	€ 200,00
c) ein Urnengrab	€ 50,00
d) eine Urnennische	€ 50,00

§ 3 – Höhe der jährlichen Grabbenützungsgebühr

1. **Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:**

a) ein Einzelgrab	€ 12,00
b) ein Familiengrab	€ 15,00
c) ein Urnengrab	€ 12,00
d) eine Urnennische	€ 12,00

2. Die laufende Gebühr ist am 15.01. jeden Jahres vorzuschreiben.

§ 4 – Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Inhaber des Grabbenützungsrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 5 – Verzicht auf Benützungsrecht

Bei vorzeitigem Verzicht auf das Benützungsrecht an einer Grabstätte erfolgt keine Rückzahlung der bereits entrichteten Friedhofsgebühren.

§ 6 – Verfahrensbestimmungen

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung iVm dem Tiroler Abgabengesetz Anwendung.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.1981) außer Kraft. ■

BESCHLUSSFASSUNG HÖHE DES SCHLÜSSELS IM VERLUSTVERTEILUNGSVERTRAG IM RAHMEN DES VERKEHRSKONZEPTES „REGIOBUS MITTLERES UNTERINNTAL"

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Festlegung der Höhe des Schlüssels der Gemeinde Kramsach im Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal mit 26,2820% laut Verlustverteilungsschlüssel. ■

GEMEINDERAT 16.12.2021

FLÄCHENWIDMUNGS-PLANÄNDERUNG 'AMERLING - ELEONORE LUCHNER UND ELEONORE ADAMER'

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach beschließt den ausgearbeiteten Entwurf 'Amerling, Eleonore Luchner und Eleonore Adamer' über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach in Teilbereichen der Gp. 2125/3, Gp. 1377 und der Gp. 1378/1, alle KG Voldöpp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. **Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach vor:** Umwidmung Grundstück 1377 rund 245 m² von Freiland in Gemischtes Wohngebiet weiters Grundstück 1378/1 rund 248 m² von Freiland in Gemischtes Wohngebiet weiters Grundstück 2125/3 rund 129 m² von Freiland in Gemischtes Wohngebiet. ■

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN-ÄNDERUNG 'WEIDACH, JOHANNES RÖCK'

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach beschließt den ausgearbeiteten Entwurf 'Weidach, Johannes Röck' über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach in Teilbereichen der Gp. 1502/1 und Gp. 1509, beide KG Voldöpp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. **Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach vor:** Umwidmung Grundstück 1502/1 rund 177 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen in Landwirtschaftliches Mischgebiet sowie rund 89 m² von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet weiters Grundstück 1509 rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland. ■

FESTSETZUNG DER STEUERN, GEBÜHREN UND ABGABEN FÜR DAS JAHR 2022

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes, des Tiroler Abfallgebührengesetzes sowie des Tiroler Hundesteuergesetzes wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kramsach verordnet:

ARTIKEL I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Kramsach, kundgemacht am 15.12.2010 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung beträgt **€ 5,90 je m³** der Bemessungsgrundlage sowie für neugeschaffene Campingstandplätze je **€ 1.000,-**.
2. Die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung beträgt **€ 2,36 je m³** Wasserverbrauch.

ARTIKEL II

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Kramsach, kundgemacht am 15.12.2010 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt **€ 1,60 je m³** der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt **€ 0,90 je m³** Wasserverbrauch.
3. Die Gebühr für die Benützung, Wartung und Kontrolle der Wasserzähler nach § 5 der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Kramsach beträgt bei Funkwasserzähler bis 4 m³ **je € 22,-** bzw. bei Zähler bis 16 m³ **je € 50,-** sowie bei Ultraschallwasserzähler bis 10 m³ je **€ 37,-** bzw. bei Zähler bis 16 m³ je **€ 62,-**. Zählermiete für DN80 je **€ 84,-** bzw. für DN100 je **€ 104,-.**

ARTIKEL III

Die Müllgebührenordnung der Gemeinde Kramsach, kundgemacht am 26.03.2008 (geändert durch Verordnung vom 01.12.2015 und zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 geändert wie folgt:

Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 6 der Müllgebührenordnung beträgt jährlich:
pro Personengleichwert **€ 26,00**

Die Entleerungsgebühr nach § 4 Abs. 10 der Müllgebührenordnung beträgt pro Entleerung:

Mülltonne	60 Liter	**€ 6,90**
Mülltonne	90 Liter	**€ 10,35**
Mülltonne	120 Liter	**€ 13,80**
Müllcontainer	770 Liter	**€ 88,55**
Müllcontainer	800 Liter	**€ 92,00**
Müllcontainer	1100 Liter	**€ 126,50**

Die Biomüllgebühr nach § 5 Abs. 10 der Müllgebührenordnung beträgt jährlich:
pro Personengleichwert **€ 20,00**

ARTIKEL IV

Hundesteuerverordnung der Gemeinde Kramsach, kundgemacht am 27.12.2017 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020 geändert wie folgt:
Die Hundesteuer nach § 2 Abs. 1 Hundesteuerverordnung beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr **€ 100,-**. Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer nach § 2 Abs. 2 Hundesteuerverordnung pro Jahr € 28,- (max. € 45,- gemäß § 4 Tiroler Hundesteuergesetz).

ARTIKEL V

Die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Kramsach, kundgemacht am 18.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 festgesetzt wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitragssatz nach § 2 Erschließungsbeitragsverordnung wird mit **2,7 v.H.** festgesetzt (Erschließungskostenfaktor ist mit € 174,- festgelegt).

ARTIKEL VI

Die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Kramsach, kundgemacht am 17.12.2019 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 wie folgt festgesetzt: Die Waldumlage nach § 1 der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage wird einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze festgelegt, dass sind somit

a.) für Wirtschaftswald	**€ 12,13**
b.) für Schutzwald im Ertrag	**€ 6,07**

ARTIKEL VII (Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.)

FESTSETZUNG DER ENTGELTE UND SONSTIGE EINNAHMEN FÜR DAS JAHR 2022

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Ausschreibung nachstehender Steuern in Hundert-Sätzen ab 01. Jänner 2022, sowie die Einhebung der weiteren Gemeindeeinnahmen: (alle inkl. USt.)

Grundsteuer A	**500 von Hundert des Messbetrages**
Grundsteuer B	**500 von Hundert des Messbetrages**
Kommunalsteuer	**3 von Hundert der Lohnsumme**
Wasserbezug Hydrant	**€ 3,26 pro m³ Wasser**
Leitungserhaltungsbeitrag	**€ 0,70 pro m³ Wasser für Nutzungsberechtigte an der Quelle**
Wasserpauschale für Freibrunnen	**50 m³ pro Jahr**
Grundpacht und Anerkennungszins	**€ 0,06 pro m² für landw. Grund**
Parkplatz	**€ 180,00/Stellplatz und Jahr**
Ablagerungen auf Gemeindegrund	
bis 20 m²	**€ 80,00 Pauschale**
über 20 m²	**€ 5,00 pro m² und Jahr**

VOLKSSCHULE

Die Verordnung der Gemeinde Kramsach über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Kramsach, kundgemacht am 19.04.2017 (zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2021 geändert wie folgt:

Der Betreuungsbeitrag nach § 2 der Verordnung beträgt für SchülerInnen der Nachmittagsbetreuung € 35,- pro Monat und für SchülerInnen des Mittagstisches € 10,- pro Monat.

Der Verpflegungsbeitrag nach § 3 der Verordnung beträgt für Mittagstisch pro Monat:

1 Mittagessen pro Woche	**€ 26,00**
2 Mittagessen pro Woche	**€ 52,00**
3 Mittagessen pro Woche	**€ 78,00**
4 Mittagessen pro Woche	**€ 104,00**
5 Mittagessen pro Woche	**€ 130,00**

Mittagessen Volksschule Nachmittagsbetreuung, Kindergarten und Kinderkrippe: (monatlich)

1 Mittagessen pro Woche	**€ 20,40**
2 Mittagessen pro Woche	**€ 40,80**
3 Mittagessen pro Woche	**€ 61,20**
4 Mittagessen pro Woche	**€ 81,60**
5 Mittagessen pro Woche	**€ 102,00**

KINDERGARTEN- UND KINDERKRIPPE

Kindergartenbeiträge:
(Kind/Monat)

Vormittags	**€ 44,00**
Nachmittags	**€ 25,00**
Ganztägig	**€ 68,00**

Kindergartenbus (Kind/Monat)	**€ 36,00**

Kinderkrippenbeiträge:
(Kind/Monat)

Halbtägig:	
2 Tage pro Woche	**€ 61,50**
3 Tage pro Woche	**€ 98,00**
4 Tage pro Woche	**€ 123,00**
5 Tage pro Woche	**€ 147,00**
Ganztägig:	
2 Tage pro Woche	**€ 86,00**
3 Tage pro Woche	**€ 123,00**
4 Tage pro Woche	**€ 160,00**
5 Tage pro Woche	**€ 185,00**

Kinderkrippe – 1 Tag pro Woche nur in Verbindung mit mindestens 2 Halbtage pro Woche möglich (Kind/Monat)

1 Halbtag pro Woche	**€ 50,00**
1 Ganztag pro Woche	**€ 74,00**

PFLEGE- UND BETREUUNGSZENTRUM

Mittagessen	
für externe Gäste	**€ 7,30**
für Mitarbeiter	**€ 4,70**
für Essen auf Rädern	**€ 7,30**

BESCHLUSSFASSUNG HAUSHALTSPLAN 2022 UND MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2022 BIS 2026

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Festsetzung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 und Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2026 in der aufgelegten Form.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 wurde in der Zeit vom 01.12.2021 bis 15.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgt vom 24.11.2021 bis 16.12.2021. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Bestandteile des Voranschlags werden gemäß § 6 Abs. 9 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. ■

LÖSCHUNG DES WIEDERKAUFSRECHTES GP. 1242/12, EZ 401 KG VOLDÖPP

Es wird Folgendes einstimmig beschlossen: Auf der Liegenschaft in EZ 401 (Voldöpp 16) lastet auf Grund eines Kaufvertrages für die Gemeinde Kramsach das Wiederkaufsrecht.

Das Wiederkaufsrecht ist infolge der Bebauung der Liegenschaft gegenstandslos. Die Gemeinde Kramsach erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf der Liegenschaft in EZ 401 KG 83121 Voldöpp die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Kramsach einverleibt werde. Diese Löschung erfolgt jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde Kramsach. ■

Im Unterland hat im Herbst 2021 ein neues Frauenprojekt seine Türen geöffnet!

Frida ist ein Beratungs- und Coachingangebot für Frauen ab 18 mit Migrations- und Fluchterfahrung.

Wir haben den Rahmen und die Zeit, dass wir individuell Hemmnisse abbauen, Potentiale fördern und berufliche Perspektiven entwickeln können. Die Frauen besuchen im Rahmen von Frida den offenen Freiraum, Workshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten und erhalten Einzelberatung. Wobei hier Frida auf eine tatsächliche Anwendungs- und Vertiefungsmöglichkeit der deutschen Sprache im (beruflichen) Alltag großen Wert legt. Wir haben keine Einschränkungen bezüglich des Deutschniveaus.
Da Frida vom Europäischen Sozialfond und der Tiroler Landesregierung finanziert wird, ist das Projekt für die Frauen freiwillig und kostenfrei!

Die Kernöffnungszeiten an unseren Standorten in Innsbruck und Wörgl sind: MO – DO von 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, FR von 9 – 12 Uhr

Die Öffnungszeiten vom Freiraum sind: DI von 13 – 15, MI von 9 – 11:30 und DO von 14:30 – 16:30 Uhr

Frauen können sich im Freiraum über das Projekt informieren, sich mit den Teammitgliedern und auch anderen Teilnehmerinnen austauschen und nach Anmeldung an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen. ■

Frida

T. 0664 / 60177 5350
frida@itworks.co.at
Bahnhofstraße 8 (1. Stock)
6300 Wörgl

v.l.n.r. Pflegedienstleiter Attila Markovic, Ing. Mag. (FH) Florian Raggl (Fa. Communalp), DI Manfred Lechner (STRABAG), Bgm. Bernhard Zisterer, die Leiterin der Mobilen Pflege Ilse Knauer und Heimleiter Gerold Stock

Grundsteinlegung beim Erweiterungsbau des Pflege- und Betreuungszentrums

Am Freitag, 21.01.2022, fand die feierliche Grundsteinlegung für den Zu- und Umbau unseres Pflege- und Betreuungszentrums statt.
Mit 12 betreuten Wohneinheiten, einer Tagespflegeeinrichtung mit 6 Betreuungsplätzen, Büroräumlichkeiten für die Mobile Pflege, einer Tiefgarage sowie einer Erweiterung von 6 Einzelzimmern für BewohnerInnen, wird der Bestand des Pflege- und Betreuungszentrums umfassend und zeitgemäß aufgewertet.

Zu diesem historischen Ereignis konnte Bügermeister Bernhard Zisterer Pfarrer Mag. Martin Schmid, zahlreiche GemeinderätInnen, DI Manfred Lechner von der ausführenden Baufirma STRABAG, Vertreter der Firma Communalp, die für das Projektmanagement verantwortlich ist, sowie Heimleiter Gerold Stock, Pflegedienstleiter Attila Markovic, die Leiterin der Mobilen Pflege Ilse Knauer und MitarbeiterInnen des Pflege- und Betreuungszentrums begrüßen. Pandemiebedingt mussten sich unser Herr Bezirkshauptmann HR Dr. Platzgummer und LR Mag. Tratter für die Feier leider entschuldigen.

Nachdem Bürgermeister Bernhard Zisterer kurz die Entstehungsgeschichte dieses Vorhabens erläutert hatte, wurde das Projekt durch Heimleiter Gerold Stock vorgestellt.

Anschließend wurde noch ein Dokument zu dieser historischen Grundsteinlegung unterzeichnet und in einer Zeitkapsel verstaut. Nach dem symbolischen Einbetonieren der Zeitkapsel in einen Grundstein ließ man den Festakt – situationsbedingt im Freien und nur im kleinen Rahmen – ausklingen. ■

AUS DEM JUGENDTREFF

ADVENTZEIT GENOSSEN & KEKSE GEBACKEN

Kurz vor Weihnachten nutzten wir einen Samstag dazu, gemeinsam Kekse zu backen. Doch warum backen wir an Weihnachten eigentlich Kekse?

Es gibt einige mögliche Theorien, woher der Brauch des Weihnachtskeksebackens stammt. Eine davon besagt etwa, dass die Germanen kleine Tiere gebacken haben, um die Geister, welche in den rauen und langen Winternächten umgehen, zu beruhigen. Eine andere beschreibt, wie Mönche im Mittelalter den armen Menschen im Winter kleine Bäckereien brachten. Christstollen und ähnliche Leckereien waren schließlich den reicheren Schichten vorbehalten – unter anderem aufgrund der hohen Gewürzpreise – und somit mussten sich ärmere Familien mit den „Keksen“ begnügen. Der Ursprung der heutigen Weihnachtskekse liegt somit vermutlich in einer Zeit großer Entbehrungen.
Heute würden wir Weihnachtskekse wohl nicht mehr mit Armut oder der Angst vor bösen Geistern verbinden, eher mit dem Spaß und dem Miteinander beim gemeinsamen Backen, Festlichkeiten, die Vorfreude auf Weihnachten und einer Vielfalt an Sorten, bei welchen der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind. Wir haben dieses Jahr Vanillekipferl, Nussecken und Linzer Augen gebacken. Die Rezepte dazu findet ihr auf unserer Website.

Wir wünschen allen einen guten und gesunden Start ins Neue Jahr!
Euer Jugendtreff Team ■

Sabrina Unterberger

GEMEINDERATS- & BÜRGERMEISTERWAHL 2022

Am 27. Februar finden in Tirol die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Die Stimmabgabe im Gemeindeamt Kramsach ist von 7 bis 14 Uhr möglich.

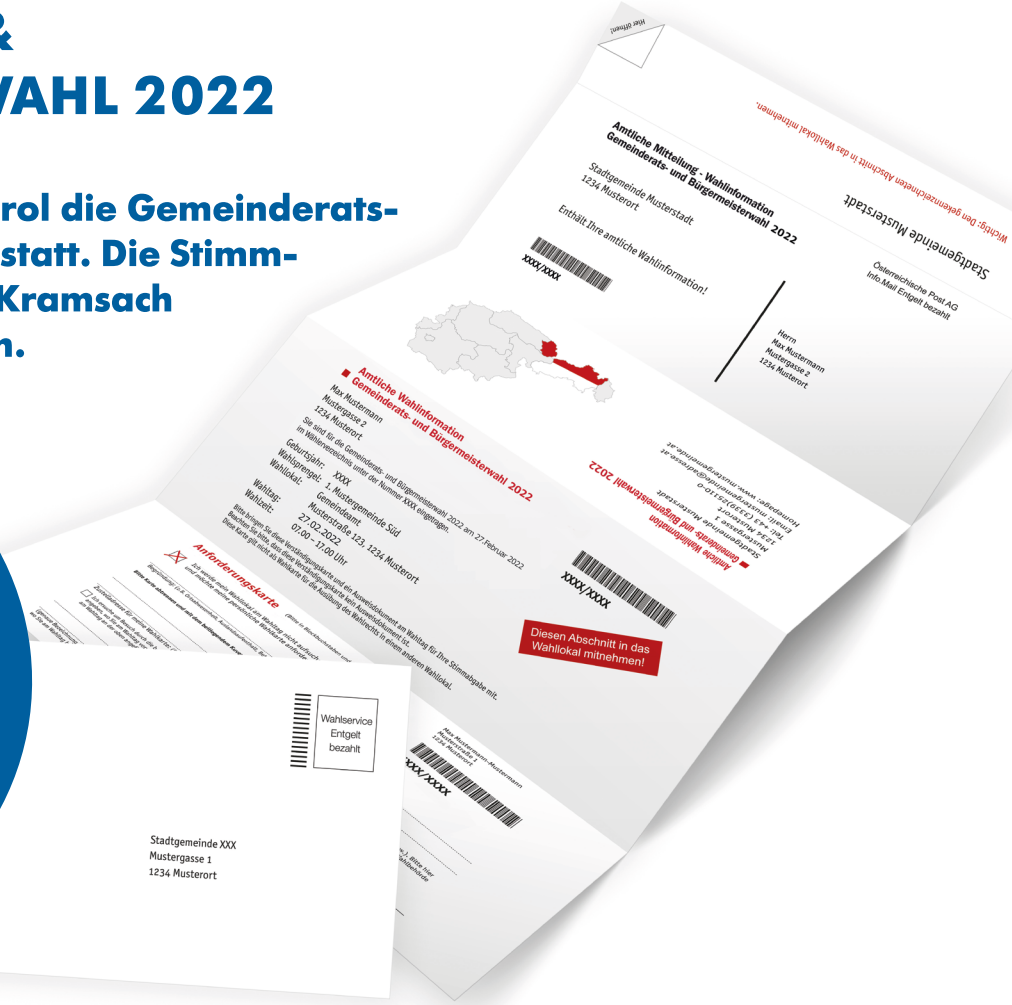

Werden Sie am Wahltag voraussichtlich nicht in Ihrem Wahllokal wählen können (aus gesundheitlichen Gründen, wegen Ortsabwesenheit oder aus sonstigen Gründen), dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation".

Unsere „Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Seitens der Gemeinde möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Februar eine **„Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022"** zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen **am 27. Februar im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit.** Der Abschnitt ist keine Voraussetzung für die persönliche Wahl vor Ort, sondern stellt nur eine Erleichterung für die Wahlabwicklung dar. Sollten Sie den Abschnitt verloren haben, können Sie persönlich vor Ort in Ihrem Wahlsprengel dennoch wählen.

Wahlkarten ANTRAG

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre Wahlkarte beantragen.

Den Link dazu finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Kramsach.

HINWEIS FÜR UNIONS-BÜRGER:

Unions-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich. Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese in unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab! Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge die „Amtliche Wahlinformation"! Bitte am Wahltag unbedingt einen Lichtbildausweis mitnehmen!

UNSERE TIPPS:

- **Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!** Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden. Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der **23. Februar**. Die Zustellung erfolgt mittels Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.
  Persönlich kann die Wahlkarte bis spätestens **25. Februar, 14 Uhr**, im Gemeindeamt beantragt werden.

- **Die Wahlkarte muss spätestens am 25. Februar 2022 im Postweg** bei der Gemeindewahlbehörde einlangen bzw. geben Sie die **Wahlkarte bis zum 25. Februar 2022 bis 14 Uhr bei Ihrer Gemeinde ab**. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag während der Wahlzeit in jenem Wahllokal abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind. Sie können sich hierbei auch eines Boten bedienen.

Neuigkeiten vom Freundschaftsverein Kramsach – Azumino City

Der neue japanische Botschafter Akira MIZUTANI (2.v.r.) bei seinem Besuch in Kramsach im November 2021

Gerade in der derzeitigen Zeit ist der Austausch und die Vertiefung von Freundschaften wichtig. Im abgelaufenen Jahr hat sich beim Freundschaftsverein trotz Corona einiges getan.

In Tokio fanden die Olympischen Sommerspiele statt. Eigentlich hätte eine Delegation aus Kramsach zu den Olympischen Sommerspielen nach Tokio reisen sollen. Leider waren aber keine Zuschauer erlaubt. Unsere Partnerstadt war bei den Olympischen Spielen unterstützend beteiligt. Azumino war für das österreichische Kanu Team im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes die host town. Per online meeting im Herbst wurde mit allen Beteiligten dieses Gemeinschaftsprojekt evaluiert. Im Herbst kam der neue japanische Botschafter für einen kurzen Besuch nach Kramsach. Er lobte die Freundschaft und hob hervor, dass Kramsach ein Vorbild für intensive Beziehungen mit Japan sei. Die japanische Botschaft hat dem Freundschaftsverein die volle Unterstützung für die Umsetzung gemeinsamer Projekte zugesagt.

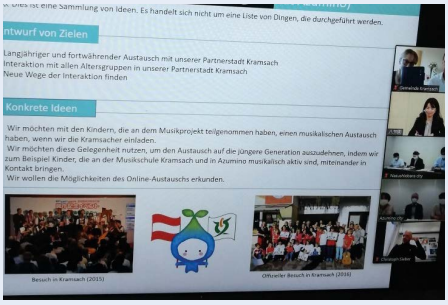

Kurz vor Weihnachten erreichte uns die Nachricht, dass Azumino einen neuen Bürgermeister bekommen hat. Wir möchten dem alten Bürgermeister Munehiro Miyzawa recht herzlich für sein Engagement danken. Der neue Bürgermeister heißt **Yutaka Ota**.

Wir freuen uns auf ein gutes Verständnis und ein persönliches Kennenlernen. Azumino hat derzeit ca. 100.000 Einwohner. Der Freundschaftsverein wünscht allen einen guten Start in das Jahr 2022 und hofft, dass bald wieder eine Delegation aus Kramsach nach Azumino reisen kann. ■

Stefan Schuler

Yutaka Ota

UNSERE BETRIEBE STELLEN SICH VOR:

HUMER ANHÄNGER – BEREIT ZU BEWEGEN

HUMER sorgt seit über 85 Jahren für Mobilität im Anhängerpremiumsegment und packt da an, wo andere oft keine Lösungen parat haben – bei individuellen Transportlösungen die von der Norm abweichen und präzise auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind, ohne Kompromisse.

Derzeit sind die sechs Standorte mit über 1.500 lagernden Anhängern der unterschiedlichsten Bauarten (Baumaschinentransporter, Tieflader, Multitransporter, Autotransporter, Verkaufsmobile, Allzweckanhänger, Toilettenanhänger uvm.) auf Österreichs größten Anhängerschauplätzen bestückt. Lange Lieferzeiten – bei HUMER Fehlanzeige. Kunden können Ihren Wunschanhänger vor Ort besichtigen, testen, modifizieren lassen oder bei Bedarf auch gleich mitnehmen. Exzellente Beratung durch ausgebildete Fachverkäufer mit jahrelanger Erfahrung, ein umfangreicher Anhängerverleih, individuelle Servicepakte, Umtausch- und Upgrade Möglichkeiten und sogar ein Hol- und Bringservice bei Bedarf sind einige im Mehrwertpaket enthaltene Serviceleistungen, von denen die Kunden von HUMER alle profitieren.

Riesige Anhängerauswahl in Kramsach – in Tirol regiert die Königsklasse!

2018 wurde der HUMER Standort in Kramsach mit einer brandneuen Anhänger- Schauhalle und einem Bürogebäude ausgestattet und bietet auf über 5.000 m² genug Platz für knapp 300 Qualitätsanhänger, Tieflader und Verkaufsfahrzeuge. Sollte ein Anhänger in Kramsach nicht lagernd sein, wir er einfach von einer anderen Niederlassung überstellt – schnell und unkompliziert. Das garantiert eine rasche Verfügbarkeit und extrem kurze Wartezeiten für unsere Kunden.
Einzigartig bei HUMER ist nicht nur die kompromisslose Qualität der Anhänger, sondern auch der Service – wir lassen unsere Kunden nie im Stich. Bei uns endet die Kundenbetreuung nicht mit dem Kauf, sondern besteht ein ganzes Anhängerleben lang.

Überzeugen Sie sich vor Ort von der ungeschlagenen HUMER Qualität, testen Sie Ihren Anhänger bei Bedarf mit von uns zur Verfügung gestellten Nummerntafeln oder mieten Sie Ihren Wunschanhänger für ein paar Tage – auch Langzeitmieten sind kein Problem.
Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch oder besuchen Sie uns in einem unserer Standorte – wir freuen uns auf Sie!
Willkommen in der Königsklasse! ■

Ihr Ansprechpartner für Verkauf, Verleih, Service, Reparatur, Ersatzteile in Kramsach:

Moritz Zoister
T. 0664 / 60949412
m.zoister@humer.com

SURVIVAL TIROL

Zur Zeit wird von verschiedenen Institutionen und Organisationen empfohlen, sich für einen möglichen Notfall durch Ausfall der Infrastruktur und auf Versorgungsengpässe vorzubereiten.

Ich denke, dass dieser Rat nicht umsonst ausgegeben wird und es gerade in Zeiten wie den jetzigen sinnvoll ist, ihn zu beherzigen. Nicht nur, weil es mir persönlich Sicherheit gibt, vorbereitet zu sein, sondern auch, weil ich dadurch meinen Mitmenschen helfen und dazu beitragen kann, dass sich - im Fall der Fälle - das System und die Infrastruktur wieder schneller erholen. Wie das eine mit dem anderen zusammenhängt und was genau DU für dich und deine Familie benötigst, um gut durch eine Ausnahmesituation zu kommen, in der Grundlegendes nicht mehr funktioniert, biete ich an, mit dir oder euch einen Plan bzw. eine Vorgehensweise zu erstellen, der kostengünstig ist und doch größtmögliche Sicherheit bietet.
Mein Name ist Günter Schnitzer, ich bin dipl. Sozialmanager und Survivaltrainer, beschäftige mich seit Jahren mit dem Thema Blackout und Vorsorge.
Mein Wissen setze ich gerne ein, um mit dir ein effektives, auf dich zugeschnittenes Vorsorgesystem zu erstellen und die dazu benötigten Utensilien zu liefern. ■

Ich freue mich auf einen Anruf und einen spannenden Austausch mit dir.

Survival Tirol
Guido Schnitzer
Bergfeld 32, 6233 Kramsach
T. 0665 /65665523
guidoschnitzer@gmail.at

Leistungen:
- Kurse & Beratung zum Thema Survival und Krisenvorsorge
- autarkes Wohnen

Die Gemeinde Kramsach beabsichtigt, ab September 2022 für die Gemeindeverwaltung einen

Lehrling (m/w/d)

LEHRBERUF „VERWALTUNGSASSISTENT/IN“

aufzunehmen.

Die Lehrzeit umfasst 3 Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung. Die Ausbildung ist dem Lehrberuf des Bürokaufmannes/der Bürokauffrau sehr ähnlich, wobei der Schwerpunkt auf der Verwaltungsausbildung liegt.

Wir erwarten von dir:

- positiver Abschluss der Pflichtschule
- gute Rechtschreibkenntnisse
- Interesse an Arbeit am Computer & kaufmännisches Verständnis
- freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit & Kontaktfreudigkeit
- Zuverlässigkeit und Fähigkeit selbstständig zu arbeiten
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement

Wir bieten dir:

- umfassende Büro-Grundausbildung
- Mitarbeit in allen Fachabteilungen während der Lehrzeit

Deine aussagekräftige Bewerbung mit Foto und den erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Schulzeugnisse) richtest Du bitte an das Gemeindeamt Kramsach, Zentrum 1, 6233 Kramsach oder per E-Mail an gemeinde@kramsach.at bis spätestens **31.03.2022**.

DEFIBRILLATOR JETZT AUCH BEIM GEMEINDEAMT

Das Risiko eines plötzlichen Herzstillstandes

Ein Atem-Kreislaufstillstand ist ein plötzlich eintretendes, lebensbedrohliches Ereignis, das ohne Erste Hilfe innerhalb von wenigen Minuten zum Tode führt oder bei Überlebenden schwere Schäden hinterlässt, die oft zu Pflegebedürftigkeit führen. Diese Notfälle kündigen sich meistens nicht vorher an und können prinzipiell jeden betreffen.

Defibrillator als Wunderwaffe:

Das Wichtigste sind natürlich die korrekt durchgeführten Erste Hilfe Maßnahmen. Da eine frühe Defibrillation entscheidend ist, sieht das Rote Kreuz den "Defi" als eine perfekte Ergänzung zur allgemeinen Erste Hilfe. Das Gerät ist ein weiterer wertvoller Helfer im Kampf mit der Zeit, falls eine Person einen Herzstillstand erleidet. Der „Defi“ gibt selbständig Anweisungen für den Benutzer, somit ist eine falsche Bedienung fast unmöglich. ■

Um die vorhandenen Defibrillatoren in der Gemeinde zu registrieren, ersuchen wir um Bekanntgabe, an welchen Standorten in Kramsach bereits ein Defibrillator vorhanden ist! Herzlichen Dank!

gemeinde@kramsach.at

Ausbildung mit Zukunft: Lehrlinge für das Finanzamt Österreich gesucht!

Sie arbeiten gerne mit Menschen, interessieren sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und würden Ihre Lehre gerne im öffentlichen Dienst absolvieren?

Wenn Sie einen spannenden und verantwortungsvollen Lehrberuf aus der Berufsgruppe „Bürokauffrau/-mann" suchen, dann sind Sie bei uns genau richtig! Mit September 2022 starten im Finanzamt Österreich (FAÖ) in allen Bundesländern insgesamt 72 Lehrlinge ihre Lehre im Lehrberuf „Steuerassistenz" . Bewerben Sie sich bereits jetzt um einen dieser Ausbildungsplätze und legen Sie den Grundstein für Ihre erfolgreiche berufliche Karriere. Die Lehre punktet mit vielen Aufstiegsmöglichkeiten und flexibel wählbaren Ausbildungsorten an sämtlichen Standorten des FAÖ.

Weitere Informationen:
https://bund.jobboerse.gv.at/

Wenn Sie Fragen zur Lehrlingsausbildung in der Finanzverwaltung haben, rufen Sie uns einfach an:

Peter Giesinger
T. 0 50 233 513731

oder schreiben Sie uns per Mail:
Post.FAOE-Bewerbung@bmf.gv.at

Landespolizeidirektion
Tirol

GEMEINSAM.SICHER in Österreich

Achtung: Telefon-Betrüger

„Falsche Polizeibeamte / Kriminalbeamte"

Derzeit kommt es vermehrt zu Betrugshandlungen, die unter dem Schlagwort „Falsche Polizisten" bekannt sind.

Die Anrufer geben sich mit deutschem Akzent als Polizei- oder Kriminalbeamte aus und erklären dem späteren Opfer, dass es in der Nähe zu einem Einbruch gekommen sei. Ein Täter konnte festgenommen werden, bei ihm wurde eine Liste gefunden, auf der unter anderem auch der Name und die Adresse des späteren Opfers vermerkt sei.

Oder sie behaupten, dass bei der Bank des Angerufenen ein verurteilter Straftäter arbeiten würde und fordern die Opfer auf, ihr gesamtes Geld bei der Bank zu beheben. Außerdem handle es sich vermutlich um Falschgeld und fordern die Opfer auf, das Geld entweder an der Wohnungstür einem Kriminalbeamten zu übergeben oder an einem bestimmten Ort für die Polizei zu deponieren.

Die Anrufer geben sich als Polizeibeamte aus und behaupten, dass ein Familienmitglied einen Verkehrsunfall verursacht habe und sich in Haft befände. Eine Entlassung aus der Haft sei nur gegen Zahlung einer Kaution möglich. Die Abholung des Geldes erfolge ebenfalls durch einen Polizeibeamten in Zivil.

Tipps für das sichere Verhalten:

- Die Polizei verlangt am Telefon **nie die Herausgabe von Bargeld oder Wertgegenständen.**
- Seien Sie vorsichtig, wenn ein Anrufer Sie nach Wertgegenständen, Bargeld oder Ihrem Kontoguthaben fragt! Beenden Sie in diesem Fall sofort das Gespräch!
- Für einen Anruf bei der Polizei nie die Rückruffunktion verwenden, sondern immer die Telefonnummer der Polizei 133 eintippen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei jeder
Polizeiinspektion, Tel: 059133 od. beim
Landeskriminalamt Tirol, Tel: 059133 70 3333

POLIZEI

KRIMINALPRÄVENTION

Die Therapieversorgung für Kinder & Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen startet in Tirol unter dem Namen forKIDS Therapiezentrum & unter Trägerschaft des Diakoniewerks neu durch.

Wir suchen ab sofort Verstärkung für unsere Teams in allen Bezirken:

- **Physiotherapeut:in**
- **Logopäde:in**
- **Ergotherapeut:in**
- **Klinische u. Gesundheitspsychologe:in**

Bezahlung lt. Kollektivvertrag Diakonie, Mindestgehalt brutto € 2.600 bei Vollzeitbeschäftigung (37 Stunden pro Woche ab 2022), Mindestgehalt für Psychologe:in brutto € 2.900 bei Vollzeitbeschäftigung, Mehrzahlung je nach Vordienst- & Ausbildungszeiten.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Bewerbung an:
karriere@diakoniewerk.at

forKIDS Therapiezentrum

AUS DEM RECYCLINGHOF

ENTSORGUNG VON ASCHE

Die Heizperiode ist nicht nur geprägt von hohen Heizkosten (außer Ihr Haus oder Wohnung ist ausreichend gedämmt und die Heizung optimal gewartet und eingestellt), sondern auch vom Problem der Asche-Entsorgung.

Asche fällt bei Rauchfangkehrungen und beim Verbrennen von Festbrennstoffen in Einzelbrand-, Kamin- und Kachelöfen an. Auch bei Hackgut- und Pelletsöfen haben Sie wesentliche Aschemengen zu entsorgen.

Asche gehört ausnahmslos in den RESTMÜLL! Asche ist kein Bauschutt und auch kein Bioabfall und kann nur über die Restmülltonne entsorgt werden. Besonders bei unsachgemäßer Verwendung von „Heizmaterial" (in Form von Abfällen oder auch Papier) können recht hohe Schwermetallkonzentrationen und im schlimmsten Fall auch Dioxine (bei Verheizen von Plastik) die Asche belasten.

ACHTUNG: Keine heiße Asche in den Restmüllbehälter geben, es besteht Brandgefahr!

HEIZEN MIT HOLZ

AUF DIE RICHTIGE HOLZQUALITÄT KOMMT ES AN

Schadstoffarm und kostengünstig können Einzel- und Kaminöfen nur mit hochwertigen Holzbrennstoffen betrieben werden. Beim Kauf sollte deswegen vor allem auf gute Holzqualität und regionale Herkunft geachtet werden.

Wassergehalt unter 20 %

Waldfrisches Holz hat einen Wassergehalt von etwa 60 %. Hartholz wie Buche braucht mindestens zwei Jahre, um die erforderlichen 15 bis 20 % zu erreichen. Halbtrockenes Holz mit einer Stückelung von 25 bis 33 cm sollte deswegen nur bei geeigneter Lagermöglichkeit im Freien gekauft werden.

Lagermöglichkeit ist entscheidend

Ist das nicht möglich, sollte nur trockenes Holz erworben und in gut belüfteten Räumen gestapelt werden. Bei schlecht belüfteten Kellern/Garagen wird empfohlen, den Brennstoff längstens eine Heizsaison zu lagern.

Maßeinheit beachten

Trockenes Hartholz wie Buche hat einen höheren Energiegehalt und ist deswegen auch teurer als Weichhölzer wie Fichte und Tanne. Für einen Kostenvergleich unbedingt auf die Maßeinheit achten. Am besten abschätzbar ist bei Stückholz der Kauf in Raummetern.

Von oben anzünden

Neben dem optimalen Holz ist auch das Anzünden von oben wichtig für eine saubere Verbrennung – vorausgesetzt, der Rauch im Kaminofen wird nach oben abgeleitet. Die entstehenden Gase werden so in den hellen, hohen Flammen vollständig ausgebrannt. Das Feuer ist bereits nach wenigen Minuten rauchfrei. Die zurückbleibende Asche ist weiß bzw. hellgrau und ohne Rückstände, der Brennstoff ist vollständig verbrannt. Ideal zum Anheizen sind ökologische Anzündhilfen aus Holz, welche zum Bei-spiel in den Regionalstellen der Lebenshilfe erhältlich sind.

Aktiv für eine saubere Luft

„Richtig heizen mit Holz“ ist eine Umweltinitiative von Energie Tirol in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und den Gemeinden sowie weiteren Kooperationspartner zur Verbesserung der Luftqualität.

Weitere Informationen

Alle Infomaterialien zum richtigen Heizen mit Holz sind online unter www.richtigheizen.tirol abrufbar oder liegen in vielen Tiroler Gemeinden und bei Energie Tirol auf. Energie Tirol bietet zudem unter der Tel. 0512-589913 bzw. per E-Mail office@energie-tirol.at einen Beratungsservice zum richtigen Heizen mit Holz an. ■

ENERGIE TIROL

Beratungsservice von Energie Tirol

Interessierte können den Infofalter „Richtig heizen mit Holz“ bei Energie Tirol anfordern.

Nähere Informationen
unter www.richtigheizen.tirol
sowie bei Energie Tirol
unter der Servicenummer
0512 / 589913 bzw.
office@energie-tirol.at

„Richtig heizen mit Holz“
ist eine Umweltinitiative von
Energie Tirol in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol
und den Gemeinden
sowie weiteren Kooperationspartner/innen zur Verbesserung
der Luftqualität.

PFLEGEMASSNAHMEN IM

NATURSCHUTZGEBIET LOAR

Die Loar ist eines der letzten naturnahen Feuchtgebiete im Inntal und somit ein wichtiger Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen.
Seit über 35 Jahren wurden in diesem Gebiet keine größeren Eingriffe unternommen. Das führte zu einer übermäßigen Verschilfung und Abnahme der offenen Wasserfläche.
Viele Naturschutzgebiete und deren Artenvielfalt können jedoch nur erhalten bleiben, wenn diese gepflegt werden. Daher wird bereits seit 2020, jeweils ab Oktober, ein Teilbereich (ca. 5-6 m breiter Schilfstreifen) der Loar händisch gemäht und Gehölze zurückgeschnitten. Das geschnittene Schilf wurde aus dem Gebiet händisch entfernt und in weiterer Folge abtransportiert. Ziel dieser Pflege ist die Reduktion des Nährstoffeintrages und die Erhaltung von offenen und besonnten Wasserflächen, die für Tiere enorm wichtig sind.

Am 12.11.2021 beteiligten sich 8 freiwillige Helfer tatkräftig bei der Pflegeaktion. Mit Rechen wurde auf der bereits gemähten Fläche das Feinmaterial (Schilf-Mähgut) noch zusammengetragen und mit Planen aus dem Gebiet gezogen.

Die Schutzgebietsbetreuung möchte sich hiermit nochmal bei allen Helfern herzlich bedanken.

Philipp Larch, MSc

Problemstoffsammlung

Am Freitag, **11. Februar 2022,** findet die nächste Problemstoffsammlung **von 13 – 17 Uhr** am Recyclinghof des AMU in Kramsach statt.

Nützen Sie die Möglichkeit, die Problemstoffe aus Ihrem Haushalt kostenlos zu entsorgen. Nicht zur Problemstoffsammlung gehören Trockenbatterien, Speisefette und Speiseöle sowie Leuchtstoffröhren und leere Gebinde. Diese Abfälle können Sie zu den Öffnungszeiten am Recyclinghof des AMU Kramsach entsorgen!

- Verwahren Sie die anfallenden Problemstoffe an einem sicheren Ort (geschützt vor Kindern und Haustieren) – am besten mit kindersicheren Verschlüssen.
- Bewahren Sie Problemstoffe bis zur endgültigen Entsorgung in der Originalverpackung/im Gebinde auf. Füllen Sie NIE flüssige Stoffe in beschriftete Behälter (Getränkeflaschen) um!
- Auf keinen Fall verschiedene Problemstoffe zusammenschütten, dabei können gefährliche, sogar explosive Mischungen entstehen.

#BÜCHEREIKRAMSACH – EIN JAHRESRÜCKBLICK

Click & Collect im Lockdown, Nov. 2021

Zu, bisschen zu, auf, ganz zu und bisschen auf – ganz egal, welche Tonlage an Vorschriften gespielt wird, wir sind vor Ort, um euch mit Medien (über 7.000) zu versorgen. Flexibilität war gefragt.

Trotz den Herausforderungen des vergangenen Jahres, können wir auf circa 6.000 Besucher:innen und 122 Neuanmeldungen zurückblicken. Es gab über das Jahr verteilt Lesungen online und im Freien – beim Volksspielhaus, Kindergarten und EKIZ Kramsach – und ein erfolgreiches Krimifest im Oktober.

Große Freude machen die Lesungen für die Volksschule Kramsach. Jeden Freitag lesen wir online und erscheinen dabei riesengroß auf der Leinwand im Klassenzimmer oder Zuhause. Zudem werden die Kinder mit Büchern aus der Bücherei Kramsach versorgt.

WIR FREUEN UNS AUF EIN SPANNENDES JAHR, DENN GEPLANT IST SO EINIGES! UM UP-TO-DATE ZU BLEIBEN – SCHAUT AUF UNSEREN WHATSAPP-STATUS, FACEBOOK ODER INSTAGRAM SEITE.

BÜCHEREI
KRAMSACH

UNSERE LITERATUREMPFEHLUNGEN UND EINIGE NEUHEITEN! (Quelle der Inhaltsangaben: bücher.de)

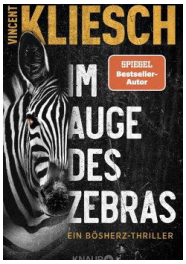

Vincent Kliesch
IM AUGE DES ZEBRAS / OLIVIA HOLZMANN BD.1
Ein Bösherz-Thriller

Wie kann eine Person an mehreren Orten zugleich sein? Im Reihen-Auftakt »Im Auge des Zebras« von Bestsellerautor Vincent Kliesch muss Kommissarin Olivia Holzmann einen Fall lösen, den es gar nicht geben kann.

Was physikalisch vollkommen unmöglich ist, geschieht in ganz Deutschland: Überall werden Teenager entführt, die Eltern kurz darauf ermordet. Und allen Beweisen nach wurden die Taten zur selben Zeit und von derselben Person verübt! Kommissarin Olivia Holzmann vom LKA Berlin tappt im Dunkeln und weiß nur, dass den Jugendlichen die Zeit davonläuft. Um diesen scheinbar übernatürlichen Fall zu lösen, bedarf es der Fähigkeiten dreier besonderer Ermittler: der Willensstärke von Olivia Holzmann, der genialen Beobachtungsgabe ihres Mentors Severin Boesherz und der Erfahrung der pensionierten Kommissarin Esther Wardy. Die drei ahnen nicht, wie leicht ihnen der Täter jederzeit das Liebste nehmen kann, das sie besitzen ...

Ein genialer Psychopath, ein unmöglicher Fall und unvorhersehbare Twists: Der deutsche Thriller-Autor Vincent Kliesch, der u.a. mit der »Auris«-Reihe zusammen mit Sebastian Fitzek immer wieder die Bestsellerliste stürmt, wird seinen Lesern mit der neuen Ermittlerin Olivia Holzmann viele schlaflose Nächte bescheren!

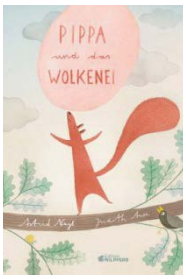

Astrid Nagl
PIPPA UND DAS WOLKENEI
Illustration: Auer, Judith

Eichhörnchen Pippa findet ein Wolkenei. Es ist rosa und tanzt durch die Luft, man kann mit ihm spielen und rund um den Baum flitzen. Doch dann kommt ein Windstoß - und schon ist es wieder fortgeflogen. Pippa ist untröstlich, bis sie zu verstehen beginnt: Nicht alles Schöne ist von Dauer. Aber die Freude daran, die darf man behalten!

Das Bilderbuch um Eichhörnchen Pippa und das geheimnisvolle Wolkenei berührt und verzaubert mit Poesie. Judith Auer gestaltete die klaren, zarten Bilder; Astrid Nagls Witz tritt auf hintergründige, überraschende Weise zutage.

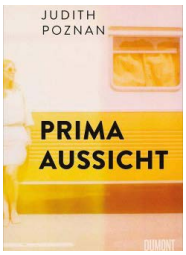

Judith Poznan
PRIMA AUSSICHT

Als ihr Freund Judith eröffnet, kein zweites Kind zu wollen, ist das ein Schock. Müssen sie nicht zu viert sein, um eine »richtige« Familie abzugeben? Die Entscheidung ihres Freundes stürzt Judith in eine Lebenskrise. Doch Rettung naht: Eine Freundin erzählt ihr von einem Campingplatz in Brandenburg; ein ehemaliger Kiestagebau, der in der DDR als Feriendomizil von Bauarbeitern genutzt wurde und heute eine Idylle mit viel Grün drum herum und See in der Nähe ist. Was könnte besser sein, um ihren Sohn doch noch vor einer traumatischen Kindheit zu bewahren?
Sie müssen spießig werden! Also kauft Judith kurzerhand einen Wohnwagen, und die Campinganlage bekommt drei neue Bewohner ... Mit Sinn für Komik, voller Gefühl und auch Schmerz erzählt Judith Poznan von einem Sommer zwischen Beziehungsproblemen und Farbeimern. Sie reflektiert das Fragile und zugleich Fordernde, das Familie ausmacht. Ihre Sorgen und Ängste als junge Mutter sind dabei ebenso Thema wie ihr Wunsch, Schriftstellerin zu sein, und die Frage, was eigentlich ihre Herkunft aus dem Ostberlin der Vor- und Nachwendezeit mit ihrer oftmals zerrissenen Gegenwart zu tun hat.

Dirk Hohnsträter
QUALITÄT!
Von der Kunst, gut gemachte Dinge zu entdecken, klug zu wählen und genussvoll zu leben

Womit wir uns umgeben, wie wir uns ernähren, was wir anziehen oder wie wir uns einrichten: Den Unterschied macht nicht die Menge, sondern die Qualität. Gut gemachte, schöne, langlebige Dinge schenken Freude, begleiten und bereichern uns. Aber woran erkennen wir, was wirklich gut ist? Am Preis? An der Herkunft, am Handwerk, an der Tradition, an der Bewertung der Stiftung Warentest, am Biosiegel, oder vielleicht an etwas ganz anderem? Dirk Hohnsträter, Experte für Konsumkultur, plädiert für eine neue Haltung zum Alltagsleben. Seine Entdeckungsreise in die reichhaltige Welt der Qualität zeigt eines: Es geht um Zeit - bei der Herstellung ebenso wie bei der Suche. Es geht um Material und Verarbeitung, um Funktion und Form, um das Verhältnis von Wert und Preis und nicht zuletzt: um die Kunst des Sich-Erfreuens. Da draußen gibt es eine Welt voller großartiger Sachen. Schärfen wir unseren Blick für die Dinge, die zu einem besseren Leben beitragen!

Andreas Jäger
DIE ALPEN IM FIEBER
Die 2-Grad-Grenze für das Klima unserer Zukunft

Die Zukunft der Alpen: Können wir den Klimawandel stoppen?

»Das Klima hat sich schon immer gewandelt«, so lautet das Lieblingsargument vieler Klimawandelleugner. Eiszeiten und Warmzeiten wechseln sich ab - vor 20 000 wie auch vor 5000 Jahren. Der Unterschied zum heutige Klimawandel? Er ist menschengemacht. Andreas Jäger schlägt Alarm: »Wir sind unzweifelhaft die Piloten im Klimaflug und sollten endlich anfangen, aus dem Cockpit zu schauen und gegenzusteuern!«

Zentraler Schauplatz des Buches sind die Alpen: Die alpine Vegetation wandert bergwärts, Gletscher ziehen sich zurück, Permafrost taut in immer höheren Lagen. In seinem Buch versammelt der Meteorologe und Geophysiker nicht nur fundierte Antworten und Fakten rund um Geschichte und Trend des alpinen Klimas, sondern macht auch die Dringlichkeit deutlich, mit der wir jetzt auf die Klimakrise reagieren müssen.

Aktuelle News zu Veranstaltungen, Aktionen und eine Auswahl der Neuzugänge präsentieren wir auf unserer Homepage, auf Facebook und Instagram.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!
Anna Maria Walcher und das Team der Bücherei Kramsach

Bücherei Kramsach
Zentrum 1
T. 05337 / 63938
NEU: M. 0670 / 404 8026
kramsach@bibliotheken.at
www.kramsach.bvoe.at

@BuechereiKramsach
buecherei_kramsach

Öffnungszeiten

Dienstag	09 – 12 Uhr 16 – 19 Uhr
Mittwoch	16 – 19 Uhr
Freitag	15 –18 Uhr

Scheckübergabe in der Sparkasse Rattenberg (vl: DI Martin Götz, Dir. Friedrich Anrain, EKiZ Obfrau Sonja Hotter, Schriftführerin Nicol Kaltschmid, Dir. Georg Gamper)

NEUES AUS DEM EKIZ KRAMSACH

Das vergangene Jahr war auch im EKiZ Kramsach für Vorstand, Mitarbeiterinnen und BesucherInnen gleichermaßen eine sehr herausfordernde Zeit, die mit vereinten Kräften und viel Disziplin gut gemeistert werden konnte.

Erfreulicherweise blieben die Kinderbetreuungsgruppen geöffnet und so kam der Großteil der angemeldeten Kinder zum gemeinsamen Spielen, Bewegen und einfach Spaß haben ins EKiZ.

Viele werdende Eltern nutzen das ONLINE-Angebot zur Geburtsvorbereitung und die Gymnastikkurse rund um die Geburt, denn gerade in dieser einmaligen Zeit sind richtige Informationen und der Austausch mit Gleichgesinnten besonders wichtig. Trotz der Teil-Schließung im Herbst konnten einige Eltern-Kind-Gruppen Kurse bis Weihnachten abgehalten werden, die den Eltern und den kleinen Kindern sichtlich Freude bereiteten. Der EKiZ Vorstand nutzte die Schließzeit und plante die Umgestaltung der Spielgruppenküche zu einem Spiel- und Kreativraum, in dem auch die Jause eingenommen werden kann. „Eine Erneuerung stand schon lange im Raum und es freut uns sehr, dass wir für die Anschaffung der Kochinsel die Sparkasse, unsere Hausbank, für eine finanzielle Unterstützung gewinnen konnten", erklärt Geschäftsführerin Barbara Lechner.

Die ONLINE Elternbildungsveranstaltungen entwickelten sich 2021 mit den vielen neuen Möglichkeiten hervorragend. Vor allem wegen der Ortsunabhängigkeit der ReferentInnen, der BesucherInnen und auch des Veranstalters war es möglich, viele Vorträge und Workshops auszuführen, dies gab sehr viel positives Echo und wird sich auch in der Statistik niederschlagen.

Auch im Jahr 2022 stehen wieder zahlreiche, zum Teil kostenlose, Vorträge über aktuelle Themen am Programm und das EKiZ Team freut sich auf viele interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Anmeldungen sind auf der Homepage www.ekiz-kramsach.at jederzeit möglich. ■

Barbara Lechner

Die Eltern-Baby/Kind-Gruppe „Schmusekätzchen" mit Sonja Hotter

Kindergarten-einschreibung für Herbst 2022 findet online statt

Zeitraum: 21.02. bis 25.02.2022

Das Anmeldeformular finden Sie im angegebenen Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Kramsach: **www.kramsach.at/Kindergarten_Kramsach_1**

Bitte befüllen Sie das Formular und senden Sie dieses per E-Mail an den Kindergarten: **kindergarten.kramsach@aon.at**

Es können alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 1. September 2022 3 Jahre alt werden. Bitte melden Sie Ihren Kinderkrippenplatz erst ab, wenn Sie eine schriftliche Zusage (in Form eines Briefes) erhalten haben.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

T. 05337 / 6242014
Kindergartenleitung
Doris Friedel

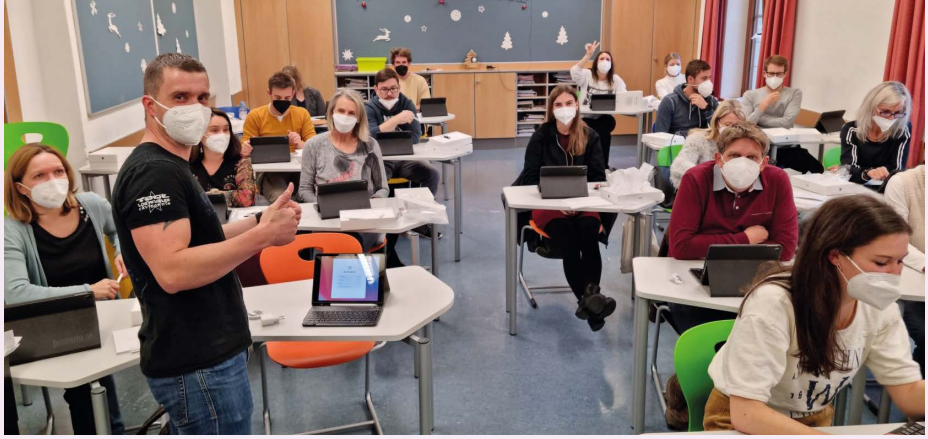

Ein Teil der Lehrpersonen der MS/Musik-MS Rattenberg mit den neuen iPads

iPads an der MS/Musik-MS Rattenberg

Im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Bildungsministeriums wurden alle Kinder der ersten und zweiten Klassen mit neuen iPads ausgestattet.
Der digitale Wandel ist mittlerweile in allen Bereichen des täglichen Lebens spürbar. Die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran und daher entschied sich das Bildungsministerium für einen 8-Punkte-Plan, welcher die digitalen Kompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen stärken und festigen soll. Somit werden unsere Jugendlichen gut vorbereitet und kompetent im digitalen Bereich ihre schulische und berufliche Zukunft gestalten können.

Durch die hohe Anzahl an Bestellungen konnten die Geräte wesentlich billiger angeschafft werden, sodass die Eltern nur einen 25%igen Selbstbehalt leisten mussten. Der Restbetrag wurde aus dem Budget des Bildungsministeriums finanziert.

Obwohl die Lieferung bereits Mitte Oktober erfolgte, ließen die Lizenzen leider noch auf sich warten. Aber Mitte Dezember war es dann endlich soweit und die iPads konnten ausgehändigt werden. Für Schüler*innen und Lehrpersonen stellen die neuen Geräte eine enorme Bereicherung im Schulalltag dar und ermöglichen neue Formen des digitalen Unterrichts. Durch ihre große Vielseitigkeit können die iPads praktisch in allen Unterrichtsfächern verwendet werden.
In Zukunft erhalten alle Kinder der ersten Klassen der MS/Musik-MS Rattenberg neue iPads zu denselben Konditionen, wodurch die Digitalisierung an der MS/Musik-MS Rattenberg mit großen Schritten voranschreitet. ■

TIROLER VORLESETAG

Pünktlich zu Faschingsbeginn durfte, nach einem Jahr Pause, der Tiroler Vorlesetag wieder über die Bühne gehen. Auch wir von der Mittelschule/ Musik-Mittelschule Rattenberg ließen uns diese Möglichkeit nicht entgehen und organisierten einen ganz besonderen Tag für die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen.

Unter dem Motto „Lesen verbindet Jung und Alt“ bekamen die Kinder an sechs tollen Lesestationen einen kleinen Einblick in die Welt des Lesens. Lehrerinnen und Lehrer, sowie die Buchhandlung Armütter unterstützten uns bei der Organisation. Auch der Treffpunkt im Pfarrheim war wie immer ein riesengroßes Highlight. Egal ob eine Mitmach-Geschichte, eine Gruselstunde oder das Lösen eines Kriminalfalls, alle Stationen bekamen positive Kritik. Auch der Besuch des Radiosenders U1 kam bei den Schülerinnen und Schülern gut an. Einige durften sogar vor das Mikrofon treten und ein paar Worte sagen. In Summe kann man sagen, dass der Vorlesetag wieder ein voller Erfolg war. Wir, von der MS/ Musik-MS Rattenberg, freuen uns schon auf das nächste Jahr. Ein großer Dank geht an unsere Direktorin Frau Elisabeth Krigovszky, die Buchhandlung Armütter, das Pfarrheim Rattenberg, die engagierten Lehrerinnen und Lehrern und vor allem an unsere neugierigen Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen. Wir glauben, dass Bilder mehr als tausend Worte sagen. Viel Spaß dabei. ■

Martina Mayr und Thomas Fleidl

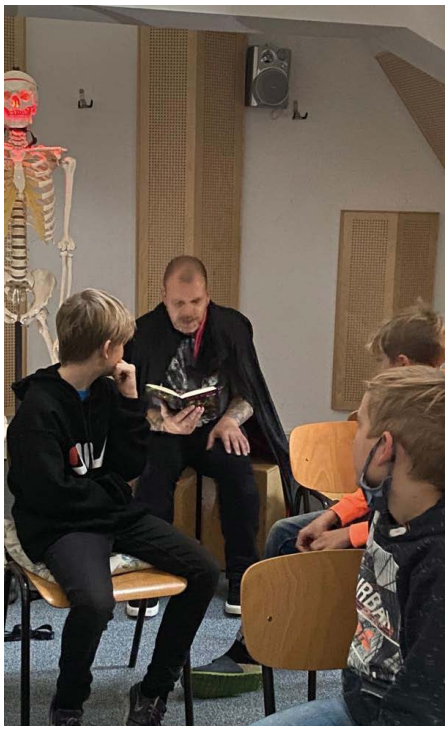

GEMEINSAM UNTERWEGS – SCHNUPPERN IN DIE BERUFSWELT

Besuch der Gesunden- und Krankenpflegeschule in Schwaz

Um unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg ins Berufsleben bestmöglich zu unterstützen, steht der Herbst ganz im Zeichen der Information über mögliche Ausbildungswege. Praxisorientierter Unterricht kann entscheidend dazu beitragen, die Weichen für eine erfolgreiche Berufswahlentscheidung zu stellen. Daher wird der BO-Unterricht in den vierten Klassen hauptsächlich als Blockunterricht außerhalb des Schulgebäudes durchgeführt.

In den drei Tagen nach den Herbstferien haben sich die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen zusammen mit ihren Klassenvorständen und BO-Lehrern intensiv mit dem Thema Berufswelt auseinandergesetzt und drei **ereignisreiche „BO-Tage“** erlebt.

Höhepunkt dieser Tage war sicher einmal mehr der weitgehend selbst organisierte **Schnuppertag**. Durch Zuschauen, Fragen stellen und Ausprobieren einfacher, ungefährlicher Tätigkeiten erhielten die Jugendlichen die Gelegenheit, den jeweiligen Beruf und den Arbeitsalltag im Betrieb kennen zu lernen und dadurch persönliche Vorstellungen mit der beruflichen Realität vor Ort abzugleichen.
An zwei Tagen wurden Berufsschulen und Betriebe besichtigt.
Die **Tiroler Fachberufsschulen** reagieren ihrerseits auf den Rückgang angehender Fachkräfte, indem sie aufwändige Schulführungen mit interaktiven Stationen anbieten. Wir besuchten die Tfbs für Holztechnik in Absam, die private Berufsschule mit Lehrwerkstätte Swarovski in Wattens und die Gesunden- und Krankenpflegeschule in Schwaz.

Firmenbesuche wurden unter anderem mittels eines **„Berufs-Shuttles“ seitens der WKO** organisiert und durchgeführt. Die Betriebe Elektro Zobl GmbH & Co KG, Hanser Gastechnik GmbH, Berger Truck Service GmbH, Adius GmbH, Bichlbäck und das Walchsee Sportresort vermittelten wertvolle Einblicke in den Berufsalltag.

Abschließend gilt **der Dank allen Betrieben und Fachberufsschulen,** die immer wieder bereit sind, unsere Jugendlichen in ihren Betrieben als Schnupperlehrlinge aufzunehmen und uns mit wertvollen Informationen die reale Arbeitswelt näherbringen. ■

Besuch der Tfbs für Holztechnik in Absam

Krippenausstellung wieder einmal anders

Seit mehreren Jahren werden an der MS/Musik-MS Rattenberg von den Schüler*innen Krippen selbst gebaut.
Begleitet und beraten wurden die jungen Künstler*innen von den engagierten Werklehrpersonen Albert Steinberger und Leonhard Salzburger. Leider war auch heuer keine öffentliche Ausstellung möglich und die Krippen konnten nicht von Auswärtigen bewundert werden.
Den Hygienemaßnahmen entsprechend war es jedoch möglich, die wunderschönen Krippen vom Pfarrprovisor Dr. Binumon John während einer kleinen Feier segnen zu lassen und die Schüler*innen und Lehrpersonen konnten diese in den Tagen vor den Weihnachtsferien bewundern. ■

ALLES IN GELB AM WIEDERSBERGERHORN

Der Schiclub Kramsach kann stolz auf den ersten Teil des Wintertrainings zurückblicken.

Im alljährlichen Weihnachtstraining wurden in diesem Jahr wieder zahlreiche Kinder betreut und spielerisch das richtige Skifahren gelehrt. Großer Zuspruch für das Training führte bereits im November zu einem vorzeitigen Anmeldestopp und so können in dieser Saison nun über 90 Kinder und Jugendliche eine skitechnische Weiterbildung in unserem Verein genießen. Das ist abermals ein neuer Teilnehmerrekord. Unter Einhaltung der geltenden Covid Regeln, mit individuellen Treffpunkten der Gruppen und dem nötigen Abstand, konnten sechs Trainingstage in den Ferien sicher vonstattengehen. Unter der organisatorischen Leitung von Martin Loinger standen bis zu zehn bestens ausgebildete Trainer:innen pro Training im Einsatz. Der große Zustrom zu unserem Verein bestätigt uns einmal mehr in unserem Engagement, unserer Arbeit und den zahlreichen investierten Stunden. In den letzten Jahren hat der Schiclub Kramsach in der Region eine Leuchtturmfunktion eingenommen und so werden mittlerweile Kinder aus den Gemeinden Kramsach, Radfeld, Breitenbach, Münster und Brandenberg bei uns im Verein betreut. Mit unseren gelben Jacken sind wir unverkennbar im Skijuwel Alpbachtal-Wildschönau auf den Pisten unterwegs. Das Training wird bis auf Weiteres samstags und mit den kleineren Kindern auch unter der Woche fortgeführt. Leider sind wir auch dieses Jahr aufgrund der schlechten Schneesituation in Kramsach (sei es vom Himmel oder aus der Kunstschneeanlage) sehr eingeschränkt und müssen erneut unter der Woche nach Reith ausweichen. Dies bedeutet für alle Teilnehmer:inen (Kinder, Trainer:innen und Eltern) einen enormen Zusatzaufwand.

Wie jedes Jahr wollen wir an dieser Stelle abermals auf die Notwendigkeit einer effizienten Beschneiungsanlage hinweisen.

Für den Schiclub, Tobias Loinger

Nachruf

Der Krippenverein Kramsach und Umgebung trauert um sein langjähriges Ehrenmitglied Anton Meier

Toni Meier war seit 1954 Mitglied unseres Krippenvereins und davon 20 Jahre lang im Vereinsausschuss stets aktiv tätig.

Dafür erhielt er bei der Jahreshauptversammlung 2009 die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt, verbunden mit dem Ehrenzeichen in Gold von der Ortsgruppe Kramsach und Umgebung. Der Werkstoff Holz und das Schnitzen haben ihn als Kunstglaser schon immer interessiert. Nach abgeschlossener Meisterprüfung gründete er seinen eigenen Betrieb. Mit Bleiverglasungen machte er sich bald einen Namen, auch Aufträge für Kirchenfenster in Flachglasmalerei machten ihn weitum bekannt. Seine Arbeiten hatten Qualität und sein Ruf wurde unter Architekten geschätzt. So erhielt er viele Aufträge im In- und benachbarten Ausland, wie in der Schweiz und in Südtirol.
In den 1980er Jahren begann er in seiner Freizeit mit dem Schnitzen von ersten figuralen Arbeiten aus Zirbenholz und bald entstanden die originellen "Meier Krippen". Ab 1990 schnitzte der begnadete Künstler auch Großplastiken, vorwiegend Heiligenfiguren und Kruzifixe. Seine Arbeiten enthielten einen Teil der natürlichen Oberfläche des oft alten Holzes „als Harmonie zwischen Kunst und Vergänglichkeit der Natur", wie er immer behauptete. In den letzten Jahren seines hohen Alters hielt er sich fast täglich in seiner Werkstatt auf, wo er vorwiegend Geburtsgruppen schnitzte.

Im Februar 2021 legte er nach einem Unfall sein Schnitzwerkzeug nieder. Am 11. November 2021, kurz vor seinem 96. Geburtstag, ist Toni nach einem sehr erfüllten Leben verstorben und uns ins ewige Hirtenfeld vorausgegangen. Der Stern von Bethlehem möge ihm den Weg in seine neue Heimat weisen!

Der Krippenverein Kramsach und Umgebung wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Vereinsmitglieder
Obmann Pepi Stubenvoll

Dramatische Tierrettung im Hagauer Wald

Die Bergrettung Kramsach und Umgebung wurde am 2. Jänner kurz vor Mittag von der Leitstelle Tirol zu einem Notfall im Hagauer Wald gerufen. Dort hatte sich eine 3,5 Jahre alte Hundedame in eine missliche Lage gebracht: Sie war unweit der Forststraße abgestürzt und rücklings in einer äußerst engen Felsspalte zu liegen gekommen. Die Hundebesitzerin konnte das Tier bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Leine halten und so ein neuerliches Abrutschen verhindern. Die alarmierten Bergretter/innen sowie 2 Polizist/innen versuchten zunächst vergeblich, die Hündin aus der Spalte zu ziehen. Zu fest steckte das Tier in der unten schmäler werdenden, ca. 1,5 Meter tiefen Felsspalte fest. Außerdem war die Felsspalte so eng, dass die Retter nur kopfüber zu dem eingeklemmten Tier vordringen konnten. Erst nach über einer Stunde konnte die Schäfer-Dame vorsichtig angehoben werden und somit aus der Rückenlage befreit werden. In weiterer Folge richteten die Bergretter eine provisorische Holzbrücke ein, über die das Tier das steinerne Gefängnis verlassen konnte. Wieder in Freiheit, wurde die Hündin von ihrer Besitzerin schnell beruhigt und konnte selbstständig den Spaziergang nach Hause fortsetzen.

BMK KRAMSACH: NEUER AUSSCHUSS!

Im Dezember lud die BMK Kramsach unter strengen Corona-Regeln zur 197. Jahreshauptversammlung im Hybrid-Format ein, sodass eine Teilnahme auch von zu Hause aus möglich war.

Das Musikjahr 2021 war – wie schon das Jahr zuvor – geprägt von der Corona-Pandemie. Umso erfreulicher war es, dass die wenigen Ausrückungen von der Kramsacher Bevölkerung so gut besucht wurden. Insbesondere die Z'sammtreffn am Festplatz vor dem Volksspielhaus waren ein großer Erfolg für die Kramsacher Vereine. Bei einem großen Ehrungsabend im Herbst konnten an die Jungmusikerinnen und Jungmusiker nach langem Warten endlich die wohlverdienten Leistungsabzeichen überreicht werden und auch langjährige Mitglieder und Funktionäre konnten in feierlichem Ambiente ihre Ehrungsurkunden entgegennehmen. Besonders für die zahlreichen Spenden im Rahmen der Tage der Blasmusik im September möchte sich die Bundesmusikkapelle Kramsach herzlich bedanken! Es war schön, nach Langem wieder einmal Märsche im Dorf erklingen zu lassen und unser Publikum persönlich zu treffen. Auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung standen auch die Neuwahlen des Vorstands. Obmann Norbert Ascher legte nach 30 Jahren im Ausschuss und 9 Jahren als Obmann sein Amt nieder und übergab das Zepter an die junge Generation. Mit nur 24 Jahren wird Manuel Brandstätter als jüngster Obmann in der Geschichte der BMK Kramsach zukünftig die organisatorische Leitung des Vereins übernehmen. Unterstützt wird er von seinem Stellvertreter Michael Jaud. Auch musikalisch wird die BMK Kramsach von einem jungen, dynamischen Kapellmeister-Team in die Zukunft geführt: Peter Schneider, Mario Jäger und Tobias Loinger geben im Verein den Ton an.

DER NEUE VORSTAND STELLT SICH VOR:

Obmann Manuel Brandstätter, Obmann-Stv. Michael Jaud, Schriftführerin Julia Ascher, Schriftführerin-Stv.

Obmann: Manuel Brandstätter

Kapellmeister: Peter Schneider

Alexander Schett, Kassierin Katharina Fahrmair, Kassierin-Stv. Christina Reiter, Kapellmeister Peter Schneider, Kapellmeister-Stv. Mario Jäger, Stabführer Tobias Loinger, Jugendreferentin Lena Kogler, Jugendreferentin-Stv. Tobias Loinger, Bekleidungswartin Michaela Schneider, Instrumentenwartin Antonia Friedrich, Notenwartin Julia Stöckl und die Beiräte Leo Salzburger, Klaus Gögl und Christian Knoll.

Die Musikantinnen, Marketenderinnen und Musikanten freuen sich schon, allen Kramsacherinnen und Kramsachern im neuen Jahr 2022 wieder einige musikalische Highlights zu bieten! Gut Klang!

Gemeinschaft leben

In diesem Sinn bieten wir im Pflege- und Betreuungszentrum für alle KramsacherInnen

- Essen auf Rädern
- Dorftaxi und Besuchsdienste
- Heimcafe im PBZ
- Pflegebettenlieferung und Aufstellung und einiges mehr

Wenn du Hilfe brauchst – wir sind für dich da.
Um diese Hilfestellungen gewährleisten zu können, helfen uns bereits seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten unermüdlich freiwillige Mitarbeiter.

Ein herzliches DANKE für eure Leistungen!!

Wenn DU noch nicht in unserer „Ehrenamtlichen Familie" bist, dich aber auch sozial engagieren möchtest

- neue Kontakte knüpfen und Begegnungen mit anderen haben
- Erfahrungen im sozialen Bereich sammeln und dein Wissen und deine Erfahrung mit anderen teilen
- in andere Lebensbereiche eintauchen, das Gemeinschaftsgefühl fördern und neue Perspektiven für dich finden
- gerne musizierst und zum Gemeinwohl beitragen möchtest, dann bist **DU bei uns richtig, dann BRAUCHEN WIR GERADE DICH!**

Ruf uns unter der Tel. Nr. 05337/63511 an, oder schreibe uns ein Mail an heimleitung@kramsach.at oder mobilepflege@kramsach.at.

In einem unverbindlichen Gespräch finden wir zusammen die passende Tätigkeit für Dich. Denn wir sind uns sicher, in Dir stecken noch mehr Talente! Wir freuen uns auf Dich, denn gemeinsam geht alles leichter!

JETZT PACK ICHS AN!

Sie interessieren sich für eine Pflegeausbildung, wissen aber nicht, wie Sie Familie & Ausbildung unter einen Hut bekommen?

Die Gesundheits- und Krankenpflegeschule Kufstein geht neue Wege und bietet eine Pflegeassistenzausbildung als familienfreundliche Teilzeitvariante (18 Monate) an. Das Besondere und vor allem das „familienfreundliche" daran ist die tägliche Unterrichtszeit von 8 bis 12:15 Uhr sowie die Möglichkeit, auch die Praktikumsstunden in Teilzeit zu absolvieren.
Wenn Sie bereits berufstätig sind und umsteigen möchten, dann gibt es auch unterschiedliche finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.
Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, können Sie sich gerne an uns wenden, wir beraten Sie gerne.

heimleitung@kramsach.at, T. 05337/ 63511-501

ESSEN AUF RÄDERN

EINE BEREITS SEIT JAHR(ZEHNT)EN WICHTIGE EINRICHTUNG

Jeden Tag ein warmes Essen, obwohl man selbst nicht mehr oder nicht mehr gut in der Lage ist, zu kochen? Mit dem Angebot „Essen auf Rädern" versorgen wir SeniorInnen, die sich selbst nicht mehr versorgen können, täglich mit einem Menü, das frisch nach Hause geliefert wird. Somit wird ein selbstbestimmtes Leben daheim so langes wie möglich gefördert.

Unsere aufmerksamen, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bringen nicht nur eine frische, ausgewogene Mahlzeit ins Haus. Sie nehmen sich auch die Zeit für ein paar freundliche Worte, ein kurzes Plauscherl, um auch auf Nummer sicher zu gehen, dass es ihren KlientInnen gut geht. Das ist schmackhaftes Essen mit Mehrwert.
Vor mehr als 3 Jahrzehnten wurde Essen auf Rädern bereits vom Altersheim Kramsach mit viel Engagement und Herzblut vom damaligen Heimleiter Otto Atzl und seinen ersten Fahrern wie Ampferer Georg, Thumer Sigi ... ins Leben gerufen und ausgeliefert. Später wurde es vom Sozialsprengel Kramsach organisiert und vom Wohn- und Pflegeheim zubereitet.

Mittlerweile wird das Essen im Pflege- und Betreuungszentrum frisch, regional und saisonal zubereitet, und an 7 Tagen die Woche den Klienten zugestellt. ■

Bist DU ein/e kontaktfreudige/r „AutofahrerIn" und hast von Montag bis Sonntag von 10:30 – 12:00 Uhr (ca. alle 3 Monate) Zeit und Lust, dich dieser guten Sache zu widmen, dann bitte melde dich bei uns, denn dann brauchen wir gerade dich!

Pflege- und Betreuungszentrum Kramsach, 05337-63511 oder heimleitung@kramsach.at oder mobilepflege@kramsach.at
Wir freuen uns auf dich!

SOZIALPROJEKT DER FIRMLINGE

Heuer bereiten sich 44 Jugendliche unserer beiden Pfarren auf ihre Firmung im Juni 2022 vor. In dieser Zeit absolvieren sie alle – unter anderem – auch ein Sozialprojekt.

11 von ihnen haben sich für eine weihnachtliche Überraschung für das Personal des Pflege- und Betreuungszentrums entschieden. Die Firmlinge hatten die Aufgabe, eine Kleinigkeit zu backen oder zu basteln und einige Zeilen zu schreiben. Es sollten Worte sein, die von Herzen kommen und dem Personal guttun und ihre Arbeit wertschätzen.

Die Firmlinge bei der Übergabe ihrer selbstgemachten Geschenke an das Personal des PBZ

Am 23.12.2021 war es dann soweit. Die Firmlinge trafen sich mit ihrer Betreuerin Karin Seeleitner vor dem Pflegeheim, wo sie vom Pflegedienstleiter und einer kleinen Abordnung der Angestellten empfangen wurden. Gerne hätten die Firmlinge ihre Wertschätzung mit dem kleinen Weihnachtsgruß für jede/jeden persönlich zum Ausdruck gebracht. Doch leider war dies Corona bedingt nicht möglich, und so mussten die 77 Geschenke im Freien übergeben werden. ■

Karin Seeleitner

Monatliche Anbetung in der Pfarrkirche Voldöpp

Ab sofort findet wieder jeden letzten Donnerstag im Monat (24.2.2022, 31.3.2022) der Anbetungstag in der Pfarrkirche Voldöpp statt.

Wir können bei der Anbetung in Zwiesprache mit Gott gehen, über das Gute, das Schwere, auswegslose Situationen oder über freudige Ereignisse. Die Bitte um Hilfe oder die Danksagung für erhaltenen Trost, geschenkte Freuden, Bewegendes im Leben. Oder einfach nur Dasein, in Stille, mit hörendem Herzen in der spirituellen Umgebung der Kirche.

Auf dem Info-Tisch liegt rechtzeitig eine Liste zum Eintragen auf. Pfarrer Martin und das Pfarrteam freuen sich über viele Gläubige, die das Angebot der Anbetung nutzen. ■

Sternsinger in Mariathal

ERFOLGREICHE DREIKÖNIGSAKTION DER KATHOLISCHEN JUNGSCHAR 2022

Nach einem Jahr Pause aufgrund der Corona-Pandemie konnte man von 3.1. bis 5.1.2022 wieder zahlreiche Kinder und Jugendliche als Sternsinger unterwegs auf den Kramsacher Straßen sehen.

In der Pfarre Kramsach-St. Nikolaus waren heuer 7 Sternsinger-Gruppen und damit insgesamt 25 Kinder und Jugendliche unterwegs. Das Ortsgebiet der Pfarre Voldöpp ist in 14 Gebiete unterteilt und 13 Betreuer begleiteten die Sternsinger auf ihrem Weg zu den Haushalten.

Mädchen und Buben unterschiedlicher Altersstufen zogen in königlichen Gewändern durch das Dorf, brachten Segenswünsche für das neue Jahr und sammelten Geld für Menschen in Not. Es ist besonders hervorzuheben, dass manche Teilnehmer:innen sogar dreimal hintereinander an der Dreikönigsaktion teilnahmen und so einen Teil der Weihnachtsferien aktiv und für den guten Zweck opferten.

Das Sternsingen 2022 fand unter speziellen Corona-Bedingungen statt, alle Teilnehmer:innen erfüllten die 3G-Regel, durften nur im Freien vor den Häusern singen und auch die Übergabe der Spenden erfolgte kontaktlos.

Mit einer Jause samt Getränk ausgestattet waren die Mädchen und Buben nur am Nachmittag unterwegs und konnten deshalb nicht überall in gewohnter Weise vorbeikommen. Trotzdem war die Aktion sehr erfolgreich: in Voldöpp sammelten die Sternsinger sage und schreibe 10.657,11 Euro, in Mariathal kam eine Summe von 5.632,34 Euro zusammen.

Allen teilnehmenden Kramsacher Mädchen und Buben sei herzlich für ihr Engagement gedankt, auch den Begleiter:innen und besonders den Organisatorinnen für die perfekte Durchführung der Dreikönigsaktion ein aufrichtiges „Vergelt´s Gott“. Die Bäckerei Mitterer spendete den Großteil des Gebäcks für die Jause der Sternsinger, auch dafür vielen Dank. ■

Sternsinger in Voldöpp

KRAMSACHER KINDER ENTDECKEN DIE WEIHNACHTSGESCHICHTE

Raphael Kirchner als „Hirte"

Die Kindermette am Heiligen Abend ist gewöhnlich ein sehr beliebter Fixpunkt bei vielen Kramsacher Familien. Pandemiebedingt war diese Feier heuer mit Voranmeldung schon einige Tage vor Weihnachten ausgebucht.

Daher stellte das Team der Kinderkirche kurzfristig ein weiteres religiöses Angebot für die Ferienzeit zur Verfügung: An verschiedenen Stationen erzählten die „Hauptdarsteller" von damals die Weihnachtsgeschichte aus ihrer Sicht.

Die Kinder konnten sich dabei beispielsweise als Maria verkleiden, als Hirte nach den Schafen schauen, als Engel eine frohe Botschaft verkünden oder sich als Sterndeuter auf den Weg zur Krippe machen. Lieder und Rätselaufgaben begleiteten die Kinder und ihre Familien auf ihrem Weg zum Jesuskind. Am Ende der Entdeckungsreise fanden die kleinen und großen Entdecker das Jesuskind in einer Futterkrippe.

Die Stationen standen während der Weihnachtsferien in und rund um die Pfarrkirche Voldöpp zur Verfügung. Jede Familie machte sich selbstständig auf den Weg von Station zu Station.

Wir möchten uns bei den vielen Besucher*innen bedanken: Danke, dass ihr euch mit euren Kindern die Zeit für diese Entdeckungsreise genommen habt! Danke für die vielen netten Rückmeldungen! Danke für eure Disziplin, dass alle Stationen und die zur Verfügung gestellten Materialien mit Sorgfalt behandelt wurden.

Und abschließend ein herzliches Dankeschön dem EKIZ Kramsach, dass die weihnachtliche Entdeckungsreise durch den EKIZ-Garten führen durfte. Bis bald!

Euer Team der Kinderkirche Kramsach

Die Kinder lauschen gespannt der Geschichte des Hirten

Save the date: Pfarrgemeinderatswahlen

Am 20. März 2022 wird unter dem Motto „mittendrin" in allen Pfarren der Erzdiözese Salzburg ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt.

Pfarrer Mag. Martin Schmid würde sich über eine hohe Wahlbeteiligung freuen und lädt herzlich dazu ein.

Alle zu wählenden Kandidat:innen werden rechtzeitig vor der Wahl in den Schaukästen der Pfarren vorgestellt.

20. März 2022
mittendrin
Pfarrgemeinderatswahl

hello

Marie-Christin Margreiter
Manuela & Markus Margreiter

Lennard Nederegger
Stefanie Nederegger & Dr. Stefan Schleef

Laura Maier
Bianca Maier & Hansjörg Prosser

Leni Handler
Caterina Handler & Peter Schneider

90

GEBURTSTAG

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Helmut Kummer

HOCHZEITSJUBILÄUM

50

Goldene Hochzeit

Irene und Wolfgang Taxer

Pensionierungen 2020 und 2021

Wir bedanken uns recht herzlich bei **Elisabeth Osl, Birgit Steingasser, Johannes Mayr, Brigitte Ellmaier, Hildegard Stöger** und **Herbert Rampl**, die in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund Pensionierung aus dem Gemeindedienst ausgeschieden sind, für ihre langjährige Einsatzbereitschaft. Noch einmal alles Gute für die Zukunft, viel Glück und Gesundheit im Ruhestand.

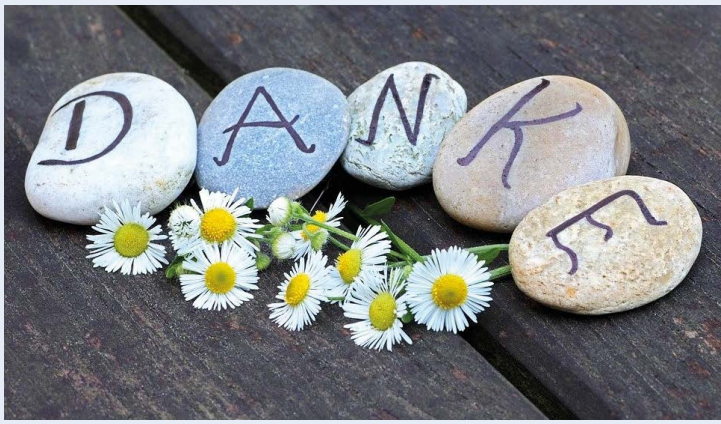

„DER RUHESTAND BEDEUTET KEIN STEHENBLEIBEN, SONDERN EIN RUHIGES WEITERGEHEN."

(ERNST REINHARDT)

WIR VERABSCHIEDEN UNS...

Unser aufrichtiges Beileid den Trauerfamilien.

Christine Thaler
15.11.2021
im 87. Lebensjahr

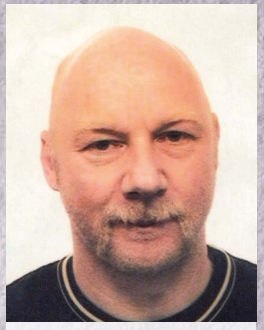

Hubert Reisser
22.11.2021
im 56. Lebensjahr

Maria Wölfert
23.11.2021
im 82. Lebensjahr

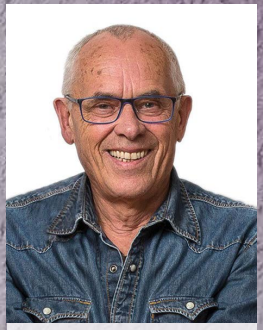

Michael Geiger
26.11.2021
im 76. Lebensjahr

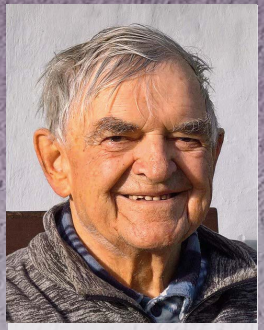

Erich Huber
29.11.2021
im 87. Lebensjahr

Anna Buchauer
15.12.2021
im 32. Lebensjahr

Erich Huber
16.12.2021
im 78. Lebensjahr

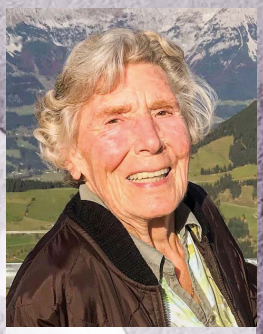

Martha Bauer
26.12.2021
im 95. Lebensjahr

Otto Harringer
30.12.2021
im 88. Lebensjahr

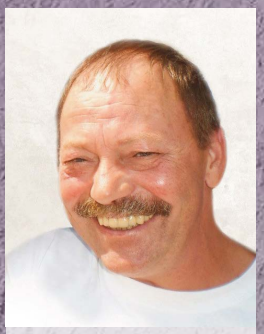

Werner Madersbacher
30.12.2021
im 60. Lebensjahr

David Kronsteiner
06.01.2022
im 68. Lebensjahr

Margarethe Haaser
09.01.2022
im 91. Lebensjahr

**„Der Mensch, den wir lieben,
ist nicht mehr da, wo er war, aber überall,
wo wir sind und seiner gedenken."**

– ALBERT SCHWEITZER –

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Liebe Jungbürgerin, lieber Jungbürger,

am 27.03.2022 findet in Kramsach im Gemeindeamt zwischen 15 und 20 Uhr eine Blutspendeaktion statt.

Viele Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger haben bisher die regelmäßige Gelegenheit zur Blutspende genutzt, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Blutversorgung der Krankenhäuser Tirols zu leisten. Jährlich benötigen wir ca. 40.000 Spenden um den Bedarf decken zu können. Für das Rote Kreuz wird es zunehmend schwieriger, junge Menschen zu motivieren, welche sich freiwillig in den Dienst dieser edlen Sache stellen. Bedenken Sie, dass Sie nur ca. 20-30 Minuten Ihrer Zeit opfern müssen, um einem Menschen zu helfen, ja ihm vielleicht sogar das Leben zu retten.

Wir bitten Sie daher herzlichst, sich an oben genanntem Datum als Blutspender(in) zur Verfügung zu stellen. Bitte bringen sie zur Aktion einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Führerschein, Personalausweis, Reisepass, etc.) mit. Der Blutspendedienst Tirol bietet Ihnen eine kostenlose Blutuntersuchung und gibt Ihnen die Gelegenheit, mit einem Arzt zu sprechen. Nach der Blutspende erhalten Sie per Post einen Laborbefund und einen Ausweis mit ihrer Blutgruppe inkl. Rhesusfaktor zugesandt, der Ihnen möglicherweise einmal selbst das Leben retten kann.

Blutspenden sind unabhängig von der weiteren COVID-Entwicklung möglich und für die Gesundheitsversorgung nicht zu ersetzen! Wir würden uns sehr freuen, Sie bei der Aktion begrüßen zu dürfen. **Bis dahin verbleiben wir mit vielen Grüßen, Ihr Team des Blutspendedienstes Tirol**

PS: Blut spenden rettet Leben! Weitere Informationen zum Blutspenden finden Sie auch auf www.blut.at

SONNTAG, 27.03.2022

GEMEINDEAMT, KRAMSACH

15 – 20 UHR

Spende Blut.

www.gibdeinbestes.at

Blut spenden können Personen zwischen dem 18. und 70. Geburtstag, die gewisse gesundheitliche und gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllen. Bitte bringen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis zur Blutspende mit. Weitere Infos: 0800 190 190